

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

17. Sitzung, Montag, 1. Oktober 2007, 8.15 Uhr

Vorsitz: Ursula Moor (SVP, Höri)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen	
	- Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen zur	
	KEF-Erklärung	<i>Seite 1012</i>
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	<i>Seite 1012</i>
	- Antworten auf Anfragen	<i>Seite 1013</i>
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 	
	• Protokollauflage	<i>Seite 1013</i>
2.	Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates	
	für den aus dem Kantonsrat ausgetretenen Hanspeter	
	Amstutz, Fehraltorf	<i>Seite 1013</i>
3.	Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission	
	über die wirtschaftlichen Unternehmen	
	für den aus der Kommission ausgetretenen Kurt	
	Leuch (EVP, Oberengstringen)	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	
	KR-Nr. 276/2007	<i>Seite 1014</i>
4.	Vertragsloser Zustand im Bauhauptgewerbe: Ver-	
	stärkte Kontrollen	
	Postulat von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Hedi	
	Strahm (SP, Winterthur) und Peter Reinhard (EVP,	
	Kloten) vom 24. September 2007	
	KR-Nr. 279/2007, Antrag auf Dringlichkeit	<i>Seite 1015</i>

5.	Tragisches Tötungsdelikt in Wetzikon Postulat von Alfred Heer (SVP, Zürich) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 24. September 2007 KR-Nr. 280/2007, Antrag auf Dringlichkeit	Seite .	1021
6.	Gesetzesänderungen zur Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Kanton Zürich Antrag der Redaktionskommission vom 13. September 2007 und 19. September 2007 4392b, 4393b, 4394b, 4395a, 4396b, 4397b und 4398a	Seite .	1025
12.	Nachhaltige Energieversorgung des Kantons Zürrich. Parlamentarische Initiative von Ueli Keller (SP, Zürich), Peter Anderegg (SP, Dübendorf) und Marianne Trüb (SP, Dättlikon) vom 27. November 2006 KR-Nr. 370/2006	Seite .	1045
13.	Wahl des Bildungsrates Parlamentarische Initiative von Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Martin Arnold (SVP, Oberrieden) vom 27. November 2006 KR-Nr. 371/2006	Seite .	1056
14.	Eigenmietwertbesteuerung von Zweitwohnungen zu 100 Prozent_ Parlamentarische Initiative von Yves de Mestral (SP, Zürich), Julia Gerber (SP, Wädenswil) und Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) vom 27. November 2006		
	KR-Nr. 372/2006	Seite	1061

15. Sofortige Umsetzung des Volkswillens zur Erhöhung der Kinderzulage_ Parlamentarische Initiative von Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Blanca Ramer (CVP, Urdorf) und Thomas Weibel (GLP, Horgen) vom 11. Dezember 2006	
KR-Nr. 391/2006	Seite 1067
16. Verzicht auf erleichterte Einbürgerung für nicht in der Schweiz geborene Ausländerinnen und Ausländer zwischen 16 und 25 Jahren_ Parlamentarische Initiative von Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Bruno Walliser (SVP, Volketswil) und Inge Stutz (SVP, Marthalen) vom 18. Dezember 2006	
KR-Nr. 403/2006	Seite 1072
Verschiedenes - Fraktions- oder persönliche Erklärungen - Ergktionsanklärung der SVR zur Entrichtung von	
 Fraktionserklärung der SVP zur Entrichtung von Boni ans Personal des Universitätsspitals Zürich 	Seite 1042
• Fraktionserklärung der EVP zur Sterbehilfe	<i>Seite 1042</i>
 Persönliche Erklärung von Jorge Serra, Winterthur, zur Fraktionserklärung der SVP Persönliche Erklärung von Alfred Heer, Zürich, 	
zur persönlichen Erklärung von Jorge Serra	<i>Sette 1045</i>

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen zur KEF-Erklärung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ab heute steht Ihnen ein neues parlamentarisches Instrument zur Verfügung, die Erklärung zum KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan). Die entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung und des Kantonsratsgesetzes sind seit heute in Kraft. Eine geänderte Bestimmung des Kantonsratsgesetzes, welche ausdrücklich auch Kommissionserklärungen zum KEF ermöglicht, wird demnächst in Kraft treten.

Die Geschäftsleitung hat die Einführung des neuen parlamentarischen Instruments eingehend diskutiert. Ihre Fraktionsleitungen sind über den Ablauf im Bild und dokumentiert. Einem nächsten Ratsversand legen wir für Sie eine Übersicht über den Ablauf und eine Maske für eine KEF-Erklärung bei. Die Maske werden Sie auch unter den Dokumentvorlagen in den PC im Rathaussekretariat finden. Die Grundlage für Erklärungen zum KEF, den KEF 2008 bis 2011, haben Sie in diesen Tagen bereits erhalten. Wir sind uns wahrscheinlich einig, dass wir mit dem neuen Instrument und seiner Anwendung im ersten Jahr Erfahrungen sammeln müssen.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

 Wärmeenergie aus Zürcher Wäldern
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 158/2005, 4435

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- Gesetz über das Kantonsspital Winterthur
 4436
- Gesetz über das Universitätsspital Zürich 4437

Zuweisung an die Finanzkommission:

Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2008 und 2009
 Beschluss des Kantonsrates, 4438

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf zwei Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 207/2007, 246/2007.

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 15. Sitzung vom 17. September 2007, 14.30 Uhr.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Hanspeter Amstutz, Fehraltorf

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir dürfen für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, ein neues Ratsmitglied begrüssen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretär Jürg Leuthold verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2007 bis 2011 im Wahlkreis XIII, Pfäffikon.

Gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XIII, Pfäffikon, wird für den am 10. September 2007 zurückgetretenen Hanspeter Amstutz (Liste Evangelische Volkspartei) als gewählt erklärt:

Walter Schoch, Bauma.»

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Walter Schoch, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratsaal und auf der Tribüne erheben sich.

Ratssekretär Jürg Leuthold verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Ursula Moor: Walter Schoch, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Walter Schoch (EVP, Bauma): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratsaal einnehmen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne können sich setzen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen

für den aus der Kommission ausgetretenen Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen)

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 276/2007

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Walter Schoch, Bauma.

1015

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Somit erkläre ich Walter Schoch als Mitglied der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Vertragsloser Zustand im Bauhauptgewerbe: Verstärkte Kontrollen

Postulat von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Hedi Strahm (SP, Winterthur) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 24. September 2007 KR-Nr. 279/2007, Antrag auf Dringlichkeit

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Der Baumeisterverband hat den allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsvertrag für das Bauhauptgewerbe gekündigt. Ab heute, 1. Oktober 2007, herrscht der vertragslose Zustand. Vom vertragslosen Zustand sind in der ganzen Schweiz 80'000 bis 100'000 Beschäftigte am Bau betroffen. Und es zeichnet sich ein längerer Arbeitskonflikt ab, sodass zu befürchten ist, dass der vertragslose Zustand länger dauern kann. Ein vertragsloser Zustand bedeutet, dass die sozialpartnerschaftlich festgelegten Arbeitsbedingungen ausser Kraft gesetzt sind, und keine Paritätische Kommission schreitet mehr gegen Lohndumping ein.

Die Paritätische Kommission stellte im vergangenen Jahr in rund 24 Prozent der kontrollierten Betriebe Lohnunterschreitungen fest. Fällt dieses Kontrollinstrument weg, droht massives Lohndumping. Doch dieses Lohndumping will niemand. Auch der Baumeisterverband versichert immer wieder, dass er die Standards des Gesamtarbeitsvertrags auch im vertragslosen Zustand respektieren wolle. Doch dies gelingt nur, wenn im Kanton Zürich im Rahmen des Vollzugs der flankierenden Massnahmen die vorhandenen Möglichkeiten, um gegen Lohndumping vorzugehen, auch tatsächlich ausgeschöpft werden. Demnächst stehen weitere Abstimmungen über die Personenfreizügigkeit an. Es wäre Gift für die bilateralen Verträge, wenn es im Bauhaupt-

gewerbe zu massivem Lohndumping käme. Ausser der SVP nützt politisch ein Lohndumping im Baugewerbe niemandem.

Ich bitte Sie daher, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Die SVP wird die Dringlichkeit dieses Postulates nicht unterstützen. Als im Bauhauptgewerbe tätiger Unternehmer und als Mitglied des schweizerischen und kantonalen Baumeisterbandes bin ich überzeugt, dass es keine zusätzlichen Massnahmen für die Dauer des vertragslosen Zustands brauch. Dies schon gar nicht ab der ersten Stunde der vertragslosen Zeit. Der vertragslose Zustand beginnt heute, am 1. Oktober 2007, und wird so lange dauern, bis sich die Vertragsparteien über die strittigen Punkte geeinigt haben. Und sie werden sich auch über die strittigen Punkte einigen, da bin ich sicher. Es ist allein Sache der beiden Sozialpartner, wieder zu einem gültigen Landesmantelvertrag zu kommen. Dazu braucht es den Staat mit diesem Postulat nicht. Das Bauhauptgewerbe als Risikobranche zu definieren, so, wie dies in diesem Postulat auch geschehen ist, ist weit übertrieben. Das Bauhauptgewerbe ist Mitglied der Arbeitskontrollstelle (AKZ) des Kantons Zürich. Von Januar bis August dieses Jahres sind 384 Arbeitsstellen und 739 Beschäftigte kontrolliert worden. Die Tätigkeit der AKZ wird auch ohne Landesmantelvertrag wie bisher oder sogar verstärkt, wogegen wir nichts einzuwenden haben, weitergeführt werden können. Dazu braucht es dieses dringliche Postulat auch nicht. Von Lohndumping zu sprechen und von Verwilderung der Arbeitsbedingungen, ist eine unhaltbare Unterstellung, die völlig an den Haaren herbeigezogen ist. Der Schweizerische Baumeisterverband hat sich zudem verpflichtet, wie das auch erwähnt wurde – und daran wird er sich auch halten -, die landesmantelvertraglichen Bestimmungen einzuhalten, so, wie sie gegolten haben. Ebenso hat sich der Verband der Temporärfirmen bereiterklärt, das zu tun.

Auch wenn bald Wahlen anstehen und man sich noch einige Stimmen von Gewerkschaften erhofft, bitte ich doch alle Bürgerlichen, die Dringlichkeit nicht zu unterstützen. Die eingeleiteten Massnahmen sind genügend. Ich danke Ihnen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Ich komme zu einem andern Schluss als mein Vorredner. Tatsächlich ist ab heute ein vertragsloser Zustand im Baugewerbe und damit ist die Frage offen, ob nicht zusätzliche Kon-

trollen notwendig sind. Meine Partei hat sich immer für strikte Kontrollen ausgesprochen, insbesondere damals auch zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Es geht darum, die seriösen Unternehmer – und das ist die grosse Mehrheit -, insbesondere die organisierten in den Verbänden, vor Profiteueren zu schützen, die mit Lohndumping – und das ist eine Minderheit, keine Mehrheit selbstverständlich – Wettbewerbsvorteile erschleichen wollen. Das kann nicht der Fall sein. Wir unterstützen deshalb – und wenn ich sage «wir»: auch die Baumeister in unseren eigenen Reihen, es hat davon nicht wenige – solchen zusätzlichen Schutz. Es geht ja mal darum, zu prüfen, was zu tun ist. Es ist nicht bereits gesagt, ob überhaupt ein Handlungsbedarf besteht. Kommt hinzu, dass wir bereits nächstes Jahr über die Fortführung der Personenfreizügigkeit in der Schweiz sprechen – für die Wirtschaft ein äusserst wichtiges Thema. Der Kanton Zürich hätte grösste Mühe, wenn hier eine Einschränkung erfolgen würde. Die Wirtschaft müsste Einbussen erleiden. Wir können es uns nicht leisten, dass auf Grund von Fehlern, von Profiteuren im Unternehmerbereich, Massnahmen ergriffen würden, die gegen die Wirtschaft sind.

Deshalb unterstützen wir die Dringlichkeit und werden sehen, was die Regierung vorschlägt.

Thomas Weibel (GLP, Horgen): Die Baumeister haben festgehalten, dass sie sich auch im vertragslosen Zustand an die Mindestlöhne halten werden. In den vergangenen Tagen publizierte Kontrollergebnisse haben schweizweit ergeben, dass dies für die Schweizer Firmen im grossen Ganzen auch stimmt. Die schwarzen Schafe – und ich bitte Sie, das nicht plakativ zu verstehen – sind ausländische Firmen. Bei diesen ist es auch äusserst schwierig, Sanktionen umzusetzen. Mit den zusätzlichen Kontrollen wird unserer Meinung nach unnötiger administrativer Aufwand auf Vorrat geschaffen. Dies widerstrebt ganz klar unserem grünliberalen Credo. Geben wir den Unternehmern die Chance, ihr Versprechen einzulösen!

Wir Grünliberalen unterstützen die Dringlichkeit nicht.

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Wir haben es gehört, von heute an herrscht auf dem Bau der vertragslose Zustand. Und wir wissen es, dadurch werden ungesunden und schlechten Anstellungsbedingungen und dem Lohndumping Vorschub geleistet. Dies zum Schaden der

Arbeitnehmenden, aber auch der vielen fair arbeitenden Unternehmungen. Gerade die Schweizer Unternehmen leiden unter den schlechte Arbeitgebern in der Branche und sind ebenfalls dringend auf geregelte Verhältnisse angewiesen.

Die Bauarbeiter bauen den Kanton Zürich. Ihre schwere und anspruchsvolle Arbeit ist elementar für eine funktionierende und für eine aufstrebende Wirtschaft in unserem Kanton. Um die Bauarbeiter vor finanzieller und gesundheitlicher Ausbeutung zu schützen, müssen darum sofort ein klarer Standard bei den Arbeitsbedingungen und effiziente Kontrollen eingerichtet werden.

Damit dies schnellstmöglich an die Hand genommen werden kann, bitte ich Sie doch sehr, diese dringliche Überweisung des Postulates zu unterstützen. Danke.

Antoine Berger (FDP, Kilchberg): In der Begründung zur Dringlichkeit des Postulates wird angeführt, dass es konsequente Massnahmen ab der ersten Stunde braucht, um Lohndumping zu verhindern. Für diese Massnahmen braucht es aber dieses Postulat sicher nicht – und schon gar nicht dessen dringliche Behandlung. Das Instrumentarium ist im Kanton Zürich vorhanden und wird angewendet.

Der Kanton Zürich ist Mitglied des Vereins Arbeitskontrollstelle AKZ des Kantons Zürich. Diese Kontrollstelle führte im Kanton Zürich Baustellenkontrollen im Auftrag von verschiedenen Stellen durch, nämlich in Branchen mit allgemein verbindlichem GAV (Gesamtarbeitsvertrag) im Auftrag von den jeweiligen paritätischen Kommissionen. Und in Branchen ohne GAV gemäss Artikel 11 der Verordnung des Entsendegesetzes im Auftrag der Tripartiten Kommission. Die Kadenz der Kontrollen war im Bauhauptgewerbe bisher bereits sehr hoch. So wurden in der Zeitspanne von Januar bis Juni 2007 knapp 400 Arbeitsstellen von der AKZ überprüft. Diese Kadenz kann im Auftrag der Tripartigen Kommission auch ohne Gesamtarbeitsvertrag und ohne dringliches Postulat aufrechterhalten oder auch sogar erhöht werden.

Die FDP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit dieses Postulates ab.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Die Forderung des Postulates ist eigentlich nichts anderes, als was man vor einer Woche im Tages-Anzeiger als Forderung von Werner Messmer, Präsident des Schwei-

zerischen Baumeisterverbandes, lesen konnte: genau diese Übertragung der Kontrollaufgaben von paritätischen auf Tripartite Kommissionen, beziehungsweise im Kanton Zürich wäre es die entsprechende Delegation an die AKZ (*Arbeitskontrollstelle Zürich*). Es zeigt sich anhand dieser Diskussion einmal mehr in diesem Rat, dass jene Leute, die die Wirtschaft zu vertreten meinen, wesentlich weniger weit sind als die Wirtschaft selbst. Das gilt für die Äusserungen des Kollegen aus der SVP genau so wie für die GLP, die neuerdings meint, auch noch in diese Kerbe hauen zu müssen.

Die Dringlichkeit wird wie der Inhalt des Postulates von den Grünen unterstützt und ist gegeben.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es ist eine Schindluderei, hier so zu tun, als hätte im Kanton Zürich dieses Instrument der Tripartiten Kommission nicht gegriffen. Es ist eine Schindluderei, hier zu behaupten, es brauche zusätzliche Eingriffe. Ich habe in den Siebziger- und Achtzigerjahren an der Spitze des Verbandes der grafischen Industrie erbebt, wie die andere Seite, die Gewerkschaften, hier bei Vertragsverhandlungen die Unterschriften und einen GAV verweigert haben. Wir haben das immer wieder selbst gelöst zwischen den Sozialpartnern. Und es soll heute auch wieder so abgehandelt werden im Baugewerbe, auch wenn es einmal die andere Seite ist, die hier die Unterschrift im Moment verweigert. Aber es besteht überhaupt kein Handlungsbedarf, dass im Kanton Zürich zusätzliche Kontrollen in diesem Bereich gemacht werden müssen. Sie haben selbst auch in den Zeitungen lesen können, dass die Kontrollbehörden klar erklärt haben, dass Zürich nicht zu den Risikokantonen gehört. Es sind andere Kantone genannt.

Ich bitte Sie, hier diese Dringlichkeit nicht zu unterstützen, und die SVP wird auch das Postulat nicht unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Selbstverständlich besteht im Baugewerbe eine Interessenpolitik zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die im Rahmen eines Vertrags bisher geregelt wurde. Es kann hier nicht darum gehen, eine Seite schlecht zu machen. Aber es kann darum gehen, festzuhalten, dass das Friedensabkommen in der Schweiz eine wichtige Institution ist. Es wurde einseitig gekündigt und dann ist es durchaus erstens dringlich, dass wir darüber sprechen.

Und wenn ein Vorstoss kommt, ist er selbstverständlich auch dringlich. Da begreife ich überhaupt nicht, was Sie hier erzählen. Sie haben zur Sache erzählt, da können Sie anderer Meinung sein. Aber dass die Behandlung hier nicht dringlich ist, da sitzen Sie ganz sicher auf dem falschen Dampfer. Es war, wenn ich mich nicht irre, die Volkswirtschaftsdirektion, die auch verhindert hat, dass mehr Personal, wie der Bund das fordert, für Kontrollen eingestellt wird. Und wir haben im Kanton Zürich festgehalten, dass zu wenig Kontrollen gemacht werden. Hier haben wir eine Möglichkeit, in der auch Schwarzarbeit mitkontrolliert werden kann, in der auch Schwarzarbeit verhindert werden kann. Nicht alle Bauunternehmer, aber ein Teil davon benutzt eben diese Möglichkeit, um die Bilanzen aufzupolieren. Wenn hier, wie Bruno Grossmann sagt, tatsächlich eine Einigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geschieht, dann ist das kein Problem, diesen Vorstoss zurückzuziehen. Wenn das aber nicht geschieht, dann haben wir hier die Dringlichkeit aufgezeigt. Wir haben ein Signal gesetzt gegenüber den Sozialpartnern, dass sie sich gefälligst wieder an den Tisch zu setzen und eine Einigung zu suchen haben.

Die Dringlichkeit ist gegeben und wird von der EVP-Fraktion unterstützt. Danke.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlichkeit wird von 75 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Tragisches Tötungsdelikt in Wetzikon

Postulat von Alfred Heer (SVP, Zürich) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 24. September 2007

KR-Nr. 280/2007, Antrag auf Dringlichkeit

Alfred Heer (SVP, Zürich): Die Dringlichkeit ist gegeben, der Fall ist tragischerweise nun leider passiert. Wir fordern deshalb eine unabhängige Untersuchung, die natürlich sofort an die Hand genommen werden muss. Mit der Unterstützung der Dringlichkeit wird der Regierungsrat auch gesamthaft dazu Stellung nehmen müssen, ob man tatsächlich eine unabhängige Untersuchung will oder ob die ganze Affäre unter den Tisch gekehrt werden soll, wie das beim Fall Brumann (Mordfall Pasquale Brumann) geschehen ist.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir haben ja durchaus Verständnis, dass man kritisch ist mit der Verwaltung und auch der Exekutive und dass man nicht einfach glaubt, diese könnten immer alles untersuchen und würden es schon richtig machen. Aber was Sie hier suggerieren, Alfred Heer, ist doch, der Kanton Zürich sei eine Bananenrepublik und man werde einfach alles vertuschen. Hier ist doch genau der gegenteilige Fall eingetreten. Die Staatsanwaltschaft hat sehr offen informiert und wir haben schon eine sehr grosse Detailkenntnis aus der Presse. Es ist ja so, dass die Staatsanwaltschaft vielleicht nur am Rande involviert ist. Es geht nicht darum, dass man da Strafuntersuchungen führt, sondern es sind eventuell ganz andere Stellen involviert, unter anderem auch das Parlament, weil ja verschiedene Schnittstellen involviert sind. Es gehört zu den ureigensten Aufgaben der Staatsanwaltschaft, so etwas zu untersuchen. Ich traue ihr die nötige Unabhängigkeit zu. Es ist mir also lieber, wenn die Zürcher Staatsanwaltschaft untersucht, als wenn dann irgendein «Alt-Oberrichter Hunziker» aus dem Aargau einen Untersuchungsbericht macht oder ein «Alt-Staatsanwalt Schümperli» aus dem Thurgau. Da, denke ich, hat die Zürcher Staatsanwaltschaft genügend Biss, das hat sie auch in der Vergangenheit gezeigt.

Insgesamt hätte ich Ihnen ein bisschen mehr Heimatliebe zugetraut (*Heiterkeit*). Deshalb wird die Fraktion der Grünen und der Alternativen Liste diese Dringlichkeit nicht unterstützen.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Die FDP unterstützt die Dringlichkeit für den Fall, den wir dem SVP-Vorstoss zu Grunde legen. Auf Grund der Formulierung wird nicht ganz klar, für welches Strafverfahren ein ausserkantonaler Staatsanwalt gefordert wird. Beim laufenden Strafverfahren im Tötungsdelikt in Wetzikon sehen wir keinerlei Bedarf für eine Ablösung des untersuchenden Staatsanwalts. Hingegen können wir uns vorstellen, dass für den Fall, dass die Analyse der Vorgänge und Abläufe rund um dieses tragische Tötungsdelikt ergibt, dass zum Beispiel wegen fahrlässiger Tötung eine Strafuntersuchung gegen Unbekannt oder auch gegen jemand Spezifischen innerhalb der Zürcher Justizbehörden angestrengt werden muss, diese von einem ausserkantonalen Strafverfolger unbelasteter geführt werden könnte. Wir begrüssen es, dass die Oberstaatsanwaltschaft die Analyse der Vorgänge und Abläufe innerhalb der Justiz vornimmt und wir begrüssen es auch, dass Parlament und Öffentlichkeit über die Erkenntnisse aus dem Wetziker Tötungsdelikt bereits Ende dieser Woche orientiert werden sollen. Wir sind aber der Auffassung, dass der Einbezug der parlamentarischen Oberaufsicht notwendig ist und die Justizkommission aktiv werden muss. Die Möglichkeit, dass Fehler in der Justiz die schlimmstmögliche Folge nach sich gezogen haben, nämlich den Tod eines Menschen, ist wohl gewichtig genug für ein Tätigwerden der parlamentarischen Aufsicht. Es wäre ausserdem an der überparteilichen parlamentarischen Aufsicht, mögliche personelle Konsequenzen zu verlangen.

Erlauben Sie uns noch folgende Bemerkung: Das wehleidige Votum des Justizdirektors (*Markus Notter*) vom letzten Montag war verfehlt. Denn das Regierungsrat Markus Notter unterstellte Amt für Justizvollzug ist durchaus im Fokus einiger entscheidender offener Fragen. Je nach Ergebnis der Untersuchung wäre dann vielleicht Selbstkritik mehr angebracht als Selbstmitleid. Besten Dank.

Daniel Jositsch (SP, Stäfa): Der Vorschlag von Alfred Heer respektive der Postulanten zielt darauf hin, einen ausserordentlichen ausserkantonalen Staatsanwalt mit der Untersuchung des tragischen Tötungsdelikts von Wetzikon zu beauftragen. Zum jetzigen Zeitpunkt läuft das Verfahren gegen den Täter, nicht gegen die Behörden oder gegen Beamte des Kantons Zürich. Es gibt also überhaupt keinen Grund, hier jetzt in das Verfahren zu intervenieren. Der Staatsanwalt führt das, ohne dass Beanstandungen notwendig sind, respektive ge-

1023

gen ihn erhoben worden wären. Er tut das kompromisslos, bedingungslos, wie das in jedem anderen Fall von diesen Ausmassen gegeben ist. Von daher gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit, in irgendeiner Art und Weise zu intervenieren. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt der Verdacht erhärten, dass Verfehlungen von einzelnen Personen innerhalb der Verwaltung vorliegen, dann ist selbstverständlich ein Strafverfahren einzuleiten. Dafür wären dann aber andere Behörden zuständig. Und wenn sich im Bereich der Abläufe, die im Zusammenhang mit diesem Verfahren aufgedeckt werden können, bestimmte Abläufe Mängel aufweisen, dann müssen diese Mängel selbstverständlich analysiert und aufgegriffen werden. Diese Analyse läuft bereits innerhalb der zuständigen Behörden. Wenn es auf Seiten des Parlaments, auf gesetzgeberischer Stufe eine Notwendigkeit gibt, etwas zu tun, dann sind wir zuständig. Das alles hat aber mit dem jetzt laufenden Verfahren nichts zu tun. Und wenn man jetzt darüber diskutiert, hier den zuständigen Staatsanwalt auszuwechseln und einen ausserordentlichen ausserkantonalen Staatsanwalt einzusetzen, dann lenkt das von den eigentlichen Problemen ab und bringt nichts.

Deshalb unterstützt die SP die Dringlichkeit nicht.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Anstatt ein Schattenboxen um die Person von Regierungsrat Markus Notter und den Staatsanwalt zu veranstalten, gehen wir lieber an unsere Arbeit und nehmen unsere Aufsichtsfunktion als Parlament wahr. Alfred Heer, dafür sind wir vom Volk gewählt und das sind wir dem Volk auch schuldig. Die CVP hat bereits vor dem tragischen Justizvorfall mit einem Vorstoss verlangt, dass die Regierung die jetzigen Datenschutzschranken durchleuchten soll. Offensichtlich fehlt es den Behörden an klaren und vor allem auch an praktikablen Regeln für den Informationsaustausch. Dieses strukturelle Problem wird weder ein kantonaler noch ein ausserkantonaler Staatsanwalt lösen können. Demgegenüber sind die Geschäftsprüfungskommission und die Justizkommission von der Regierung und von den Gerichten unabhängig und können alles durchleuchten.

Zu untersuchen ist aber aus Sicht der CVP auch ein weiterer Punkt, nämlich die lasche und milde Haltung von Richter und Strafvollzugsbehörden gegenüber schuldunfähigen, für Drittpersonen gefährlichen Straftätern. Es ist schlicht nicht nachvollziehbar, wieso der für Drittpersonen so gefährliche Straftäter überhaupt je aus der Massnahme entlassen und bereits im Jahr 2005, nach kurzer Zeit, sich selbst überlassen wurde. Ich möchte hier Justizdirektor Markus Notter sagen, dass es nicht reicht, nur die Vorgänge nach dem 23. August 2007 zu untersuchen, es müssen auch die Vorgänge von vorher untersucht werden. Wenn dies immer noch nicht reicht, können wir ja immer noch eine PUK verlangen. Lassen wir jetzt den Staatsanwalt in Ruhe weiterarbeiten und konzentrieren wir uns endlich auf unsere Aufsichtsaufgaben. Das Strafverfahren und das parlamentarische Aufsichtsverfahren müssen parallel nebeneinander laufen. Die Bevölkerung will eine Problemlösung. Ich warte deshalb auf konstruktive Lösungsvorschläge seitens der SVP in den Aufsichtskommissionen und von Justizdirektor Markus Notter, dass er endlich die strukturellen Probleme anerkennt und anpackt. Besten Dank.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Es gibt dringliche Vorstösse, damit diejenigen, die den Vorstoss machen, hier rascher zum Zug kommen, und es gibt dringliche Vorstösse, die aus Aktualitätsgründen eingereicht werden. Es kann hier nicht um eine Person gehen, es kann auch nicht darum gehen, jetzt jemanden anzuschwärzen. Sondern es geht darum, dass ein Verfahren, das tatsächlich bereits sehr speditiv läuft, hier im Rat zu diskutieren, und zwar zu diskutieren, wer die Untersuchungen führt. Sie können nun sagen was Sie wollen; es macht wenig Sinn, wenn dieser Vorstoss behandelt wird, wenn die Sache erledigt ist. Daher ist rein formal eine Dringlichkeit gegeben. Diese Dringlichkeit heisst nicht, dass man diesen Vorstoss auch materiell unterstützen muss.

Aber weil die Dringlichkeit formal gegeben ist, wird die EVP-Fraktion grossmehrheitlich dieser Dringlichkeit zustimmen, lässt aber selbstverständlich ihre materielle Haltung dazu offen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Unglaublich, ein Richter verfügt die Verhaftung eines gemeingefährlichen Mannes. Die Polizei, die ihn eigentlich in Sicherheitshaft nehmen müsste, bringt ihn in eine psychiatrische Klinik. Nur Tage später entlässt ein anderer Richter den Messerstecher wieder in die Freiheit. Viele Fragen bleiben offen. Was wussten Polizisten, Richter und Justizbeamte? Und warum wussten sie Wichtiges nicht oder zu spät? In den Informationskanälen des Staates hatten all die Fakten und Urteile kursiert.

Es darf nicht sein, dass Einzelrichter Unterlagen zur Vorgeschichte nicht einsehen können mit der Begründung des Amtsgeheimnisses und Datenschutzes. Bei dieser Anhäufung von Kommunikationspannen auf dem Niveau einer Bananenrepublik muss ein unabhängiger ausserkantonaler Staatsanwalt die Untersuchung führen. Weiter ist eine zentrale Datenbank einzurichten, auf der alle mit einem Straffall involvierten Stellen künftig Informationen abrufen können. Schliesslich geht es auch um die Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaates, dessen Image sowieso bereits angeschlagen ist.

Dringlichkeit zu verlangen, ist weder billiger Wahlkampf noch Sensationslust, sondern im Interesse aller, einer möglichst raschen Aufklärung zum Schutz von uns allen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlichkeit wird von 92 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Gesetzesänderungen zur Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Kanton Zürich

Antrag der Redaktionskommission vom 13. September 2007 und vom 19. September 2007 **4392b**, **4393b**, **4394b**, **4395a**, **4396b**, **4397b** und **4398a**

Ratspräsidentin Ursula Moor: Da Regierungspräsidentin Rita Fuhrer noch einen Termin wahrzunehmen hat, behandeln wir zuerst die Vorlage 4393b. Sie sind damit einverstanden.

Vorlage 4393b

Einführungsgesetz zum Nationalstrassengesetz (Änderung; Übernahme von Bundesaufgaben [Anpassung an NFA])

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Die NFA und ihre Umsetzung in den Kantonen sind eine grosse und komplizierte Aufgabe. Schon Martin Luther, der sich zwar nicht mit der NFA, aber mit einem anderen wichtigen Buch befasste, schrieb an den christlichen Adel deutscher Nation, die Vielfalt des Rechts sei eine Wildnis. Da pflichten wir ihm vermutlich bei. Dieser Wildnis versuchten die ersten grossen Gesetzeskodifikationen Herr zu werden. Friedrich der Grosse zum Beispiel war ganz dem preussischen Regiment verpflichtet und war bestrebt, das vollkommene Gesetzbuch als Meisterwerk des menschlichen Verstandes im Bereich der Regierungskunst zu schaffen. Haben Sie je eine schönere Umschreibung eines Gesetzes gehört? Nun, ob wir die vorliegenden Gesetze ebenso feierlich als Meisterwerke des menschlichen Verstandes bezeichnen wollen, lasse ich offen.

Die zügige erste Lesung stellt Ihnen immerhin kein schlechtes Zeugnis aus. Es sei auch nicht verschwiegen, dass da und dort mit Spannung auf die Verordnungen gewartet wird. Erst da wird sich dann konkret zeigen, was im Beitrag zum Subventionsdschungel an Entflechtung und betragsmässig dann wirklich herausschaut.

Die Redaktionskommission musste nicht viele Änderungen vornehmen. Auf einzelne Punkte komme ich bei den einzelnen Vorlagen im Folgenden zu sprechen. Ich danke vorab der Präsidentin der vorberatenden Spezialkommission (*Natalie Vieli*) für die kompetente Begleitung der Redaktionsarbeit und ich danke vor allem Heidi Baumann und Claudio Stutz für die sehr zuverlässige und speditive Arbeit unter Zeitdruck bei der Vorbereitung dieser b-Vorlage.

Wie die Ratspräsidentin angekündigt hat, kommen wir zur Vorlage 4393b, Einführungsgesetz zum Nationalstrassengesetz. Hier nur folgende Bemerkung: In Paragraf 14 Absatz 3 finden Sie den zweiten Satz, der in der ersten Lesung in diesem Rate eingefügt worden ist. Weitere Bemerkungen habe ich nicht zu machen. Ich bitte Sie, antragsgemäss zu entscheiden.

Ernst Stocker (SVP, Wädenswil): Nach den poetischen Worten des Redaktionskommissionspräsidenten begebe ich mich wieder in die Niederungen der Politik und erlaube mir, eine grundsätzliche Bemerkung zu Beginn der zweiten Lesung der NFA zu machen. Ich möchte

auch meine Interessenbindung offen legen: Ich bin Interessenvertreter des Gemeindepräsidentenverbandes. Wir haben es jetzt schwarz auf weiss im KEF, Seite 55: Ab 2009 beträgt die Belastung des Kantons Zürich durch die NFA zirka 55 Millionen Franken und die Belastung der Gemeinden 77 Millionen Franken. Damit ist die Tatsache da, dass der Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen faktisch eigentlich zu einem grossen Teil zu einem Lastenausgleich zwischen Bund und Städten und Gemeinden wird. Ich meine, dies ist unschön und ist alles andere als der Sinn des Lastenausgleichs zwischen Bund und Kantonen. Tatsache ist, dass während der Vernehmlassung und eines Teils der Legiferierung ganz andere Zahlen da waren, auf denen wir basierten. Ich meine, das Ganze stärkt das Vertrauensverhältnis zwischen Kanton und Gemeinden nicht, und ich meine das insbesondere auch im Hinblick auf den REFA (Reform Zürcher Finanzausgleich), wo ja die Zahlen, die jetzt vorliegen, und die Auswirkungen für die Gemeinden Bestand haben müssen, weil sonst das Vertrauensverhältnis weiter strapaziert wird. Wir werden deshalb mit grossem, sehr grossem Interesse auf den vom Regierungsrat versprochenen Bericht warten, was die finanziellen Auswirkungen der NFA dann wirklich bedeuten. Momentan ist es einfach so, dass ich die Situation als unschön beurteile. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Titel

III. Übrige Aufgaben

§ 14 Abs. 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 14 Abs. 3

Ratspräsidentin Ursula Moor: Hans Frei stellt den Antrag, auf Paragraf 14 Absatz 3 zweiter Satz zurückzukommen.

Dazu braucht es 20 Stimmen.

Abstimmung

Für den Rückkommensantrag stimmen 53 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Wie gehört, stelle ich den Antrag, beim Paragrafen 14 Absatz 3 den zweiten Satz zu streichen. Es würde wiederum die regierungsrätliche Fassung gelten.

Begründung: Dieser Antrag war nicht Gegenstand der Beratungen in der Kommission. Die Einschränkung der Finanzierung ausschliesslich aus dem Strassenfonds ist nicht korrekt. Dies geht schon aus der Weisung zur Vorlage hervor. Grundsätzlich ist der Bund mit der Übernahme des Nationalstrassennetzes für die Abgeltung sämtlicher betriebsnotwendiger Massnahmen zuständig. Weiter gehende Ansprüche der Kantone werden eben nicht vom Bund finanziert. Diese Aufgaben können aber verschiedenster Art sein. Beispiele wurden auch genannt in der Weisung: seien dies Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz, sei dies für Aufwertung von Quartieren und Erholungszonen, sei dies für Mehrkosten für die dezentrale Organisation des Verkehrsmanagement. Dieser Katalog kann auch ergänzt werden, sei es zum Beispiel für die Energiegewinnung eingerichtete Anlagen entlang von Autobahnstrassenstrecken. Tatsache ist, dass hier die Finanzierung ausschliesslich aus dem Strassenfonds nicht gegeben ist, dass hier andere Quellen auch miteinbezogen werden können. Im Zusammenhang mit dem Paragrafen 14 Absatz 3 wurde in der Weisung explizit darauf hingewiesen, dass die Finanzierung solcher Ausgaben losgelöst vom allgemeinen Staatshaushalt und dem Strassenfonds zu kalkulieren sind. Nach dem neuen Gesetz über Controlling und Rechnungslegung soll dies gemäss neuer Terminologie nicht mehr in einem Spezialfonds geregelt werden.

Im Weiteren – über diesen Paragraf wurde letztes Mal nicht diskutiert – wird der Paragraf 16 neu gestrichen in diesem Einführungsgesetz. Dieser hatte bis dahin ausdrücklich festgehalten, dass sämtliche Inves-

1029

titionen aus dem Strassenfonds beziehungsweise vom Staatshaushalt bezahlt werden müssten. Und das ist eben nicht mehr möglich, weil die Kernaufgaben in diesem Strassenbau beim Bund liegen.

Daher bitte ich Sie, diesen überraschend oder als «Nacht-und-Nebel-Aktion» eingebrachten Antrag, der eben nicht in der Kommission beurteilt wurde, zu streichen und somit der regierungsrätlichen Vorlage stattzugeben.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Lieber Hans Frei, wir haben in der ersten Lesung dieses Gesetzes diesen Antrag – ich habe es damals schon gesagt – zu später Stunde eingebracht. Wir hatten die Wahl, das kurz vor der abschliessenden zweiten Lesung in der Kommission zu tun, wo auch keine Diskussion mehr möglich gewesen wäre, oder dann hier im Rat. Das ist eine gewisse Uneleganz dieser letztlich insgesamt hektischen Legiferierung, die nötig wurde, um die NFA-Vorlagen rechtzeitig auf Inkraftsetzungsdatum hier durchberaten zu können. Dass ein Antrag auch kurzfristig gestellt wird, ändert aber nichts an seiner sachlichen Richtigkeit. Es hat sich an der sachlichen Richtigkeit seit der ersten Lesung dieses Gesetzes nichts geändert. Es hat sich auch nichts daran geändert, dass in Absatz 2 dieses Paragrafen und mit einer Kann-Formulierung der Kanton sich selbst die Möglichkeit schafft – wir haben darüber diskutiert und das für richtig befunden –, Freiräume zu behalten und Optionen auf kantonale Standards und kantonale Ziele zu erhalten und solche Ziele verwirklichen zu können. Diese Mehrausgaben müssen aber konsequenterweise zweckgebunden erhoben werden, aus zweckgebunden erhobenen Mitteln finanziert werden. Willy Germann hat in der ersten Lesung sehr richtigerweise darauf hingewiesen, dass diese Formulierung nur die bestehende Praxis ins Gesetz schreibt. Und an dieser Festschreibung halten wir von Grüner Seite fest. Ich verstehe Ihre Ratsseite jetzt schon ein wenig als schlechter Verlierer, wenn Sie in der zweiten Lesung darauf zurückkommen wollen. Wie gesagt, an der Sachlage hat sich wenig geändert.

Es ist klar, es sind verursacherbedingte Kosten, die verursachergerecht zu finanzieren sind. Wenn wir diesen Satz 2 von Absatz 3 jetzt wieder aus der Vorlage herausstreichen, untergraben wir genau dieses Prinzip, öffnen Tür und Tor für einen Verstoss gegen die bisherige Praxis – und dafür sind wir Grünen mit Sicherheit nicht zu haben. Wir bitten alle, die das in der ersten Lesung getan haben, auch in der zweiten bei

ihrer Haltung zu bleiben und diese Ergänzung so stehen zu lassen, wie sie damals beschlossen wurde. Besten Dank.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Hans Frei, Absatz 3 nimmt Bezug auf Absatz 2. Und jene Massnahmen habe alle einen Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau. Im Vordergrund steht künftig das Verkehrsmanagement. Sie können es in allen Strassenbauprogrammen nachlesen: Alle diese Ausgaben wurden dort zu Lasten des Strassenfonds aufgeführt. Ich habe immer moniert, dass zu wenig Mittel für Verkehrsmanagement eingesetzt würden, die ja künftig im Vordergrund stehen werden.

Wir haben es gehört, im Rahmen der NFA soll auch das Verkehrsmanagement für Nationalstrassen an den Bund übergehen. Und das bringt Nachteile für die Agglomeration Zürich! Denn der Bund setzt andere Prioritäten. Das übergeordnete Netz soll absolute Priorität erhalten. Dosieren vor dem Bareggtunnel zum Beispiel wäre dann nicht mehr möglich. Alle untergeordneten Strassen müssten sich dem übergeordneten Netz fügen. Ein Verkehrsmanagement, zum Beispiel kombiniert mit Roadpricing – aber das steht jetzt nicht zur Diskussion –, ist nur sinnvoll, wenn es weiträumig lenkt; lenkt bereits ausserhalb des Kantons, aber – und das ist wichtig – bis an die Zielorte in den Städten. Dies kann nur gewährleistet werden, wenn der Kanton Zürich zusammen mit Nachbarkantonen eine eigene Leitzentrale führt, ein eigenes Verkehrsmanagement führt, wo auch die Nationalstrassen einbezogen würden, auch der Kanton Aargau, der sich vorerst sperrt. Ein Verkehrsmanagement für den Wirtschaftsraum Zürich wird nicht billig sein, wohl aber wirkungsvoll und weit günstiger als Strassenbauten und ihre Folgekosten. Verursachergerecht müsste es wie bisher über den Strassenfonds finanziert werden. Würde es über den Staatshaushalt finanziert, würde dieser massiv belastet, und ich frage mich, wie das in Übereinstimmung mit den Steuersenkungsforderungen der SVP käme.

Und eines – ich weiss, das Argument wird kommen, wenn man den KEF anschaut: Der Strassenfonds kommt vorübergehend ins Minus. Aber das ist nur provisorisch, denn nach IPSAS (*International Public Sector Accounting Standards*) wird er wieder im Plus sein. Ich bitte Sie, wie bisher diese zusätzlichen Ausgaben, vor allem für ein Verkehrsmanagement, zu Lasten des Strassenfonds zu tätigen.

Thomas Weibel (GLP, Horgen): Solange es den Strassenfonds gibt, ist die in der ersten Lesung beschlossene Formulierung gerechtfertigt. Wir Grünliberalen unterstützen zweckgebundene und verursachergerechte Finanzierungen. Dazu gehören auch die von Hans Frei genannten Arbeiten zu Gunsten von Naturschutz, Ortsbild oder Verkehrsverflüssigung mit elektronischen Massnahmen. Auslöser sind ja immer Strassenprojekte. Wie Ralf Margreiter bereits ausgeführt hat, wird damit lediglich die heutige Praxis festgeschrieben. Wir Grünliberalen halten an dieser Formulierung fest.

Rolf Steiner (SP, Dietikon): Auch für die SP ist die gewählte Formulierung die richtige. Wir haben in der ersten Lesung der Haderer'schen Formulierung des vorausgehenden Abschnitts zugestimmt. Der Kanton soll weiterhin unter teilweiser Kostenbeteiligung Massnahmen zur Haltung des Standards treffen können; es sind verschiedene jetzt auch genannt worden. Das ist gängige Praxis. Der Strassenfonds ist der richtige Ort, um diese Kosten zu verbuchen. Wir werden den Antrag der SVP ablehnen, dies jetzt noch einmal zu ändern.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Wenn der Kanton Zürich seine Natur ein bisschen besser schützen will, als der Bund das tut, wenn er seine Bevölkerung vor Lärm besser schützen will, als der Bund das tut, und wenn er die Bevölkerung besser vor motorisiertem Verkehr schützen und die Sicherheit der Bevölkerung erhöhen will, dann muss er das bezahlen und dann ist es eigentlich vernünftig, dass man das aus dem Strassenfonds finanziert. Ich verstehe die Aufregung nicht. Von irgendwoher muss das Geld ja kommen. Und vernünftigerweise muss es aus dem Strassenfonds kommen, weil der Strassenverkehr auch der Verursacher dieser Kosten ist.

Die EVP wird dieser Version, wie sie jetzt dasteht, zustimmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es ist nicht nur unelegant, was Ralf Margreiter hier gesagt hat, sondern es ist absolut falsch. Es geht hier um die Finanzierung einer Aufgabe, die nicht in der Kompetenz des Kantons liegt. Wir haben ja in Absatz 2 schlussendlich einem Kompromissantrag zugestimmt, der eine Mitfinanzierung durch den Kanton ermöglicht. Aber es ist nach wie vor die Situation, dass es eine Bundesaufgabe ist. Der Strassenfonds im Kanton Zürich ist klar und

eindeutig für die Aufgaben zugewiesen, die der Kanton für seinen Strassenbau und die damit verbundenen Umtriebe hat. Es ist deshalb richtig, dass über allgemeine Staats- und Steuermittel eine solche Zusatzfinanzierung abgebucht wird. Tun wir das über den Strassenfonds, dann schmälern wir genau eben diesen Bereich, der durch den Strassenfonds abgedeckt sein muss, nämlich die Finanzierung der in der Kompetenz des Kantons stattzufindenden Strassenbauten und den Nebenkosten, die diese verursachen. Und wenn wir das tun, dann erreichen wir gerade, dass unsere Strassen, die Kantonsstrassen, dann nicht genügend gepflegt werden, dass zum Beispiel Lärmschutzmassnahmen nicht gebaut werden können.

Ich bitte Sie, hier diesen Antrag, der in der ersten Lesung eingegangen ist, klar zu korrigieren. Wir wollen verhindern, dass wir dem Bund ein Signal geben, dass er sich vornehm zurücklehnen und sagen kann «Ja der Kanton Zürich, der will ja aus seinem Strassenfonds zusätzlich Aufgaben übernehmen im Nationalstrassenbau», obwohl er dazu voll verpflichtet wäre, und wir wollen verhindern, dass hier der Bund seine Aufgaben nicht wahrnehmen muss, weil er ja sicher ist, dass der Kanton Zürich hier in die Bresche springen will. Ich bitte Sie, diesen Abschnitt, wie von Hans Frei beantragt, zu streichen.

Willy Germann (CVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Eine kleine Korrektur: Willy Haderer, schau doch einmal die Strassenbauprogramme an! Der Grossteil der Gelder wurde für den Nationalstrassenbau aufgewendet, und zwar aus vernünftigen Gründen. Mit 20 Prozent der Gelder konnte man relativ viel Geld beim Bund auslösen. Das war jetzt schon eine Aufgabe des Strassenfonds, auch Nationalstrassen zu finanzieren und deren Unterhalt. (Zwischenruf von Willy Haderer: «Das ändert jetzt mit der NFA!») Sonderwünsche, das habe ich gesagt, betreffen das gesamte Strassennetz, auch indirekt natürlich den strassengebundenen öffentlichen Verkehr. Und da sind wir beim Verkehrsmanagement, das kann man nicht allein dem Bund überlassen. Verursachergerecht muss das wie bisher über den Strassenfonds abgewickelt werden.

Hans Frei (SVP, Regensdorf), spricht zum zweiten Mal: Von verschiedenen Votanten hörten wir, dass alles Verursachergerechte letztlich neu über diesen Strassenfonds mitfinanziert werden soll aus dem Kanton Zürich. Und genau das ist nicht richtig. Für Verursacherge-

rechtes im Strassenverkehr ist neu der Bund zuständig. Wir haben hier wirklich ein Interesse wahrzunehmen als Kanton Zürich, den Bund einzubinden in diese Verantwortung. Mit diesem Lastenausgleich als Gesamtes sind wir wirklich nicht auf Rosen gebettet im Kanton Zürich. Aber den Bund geradezu einzuladen, dass wir weiterhin über den Strassenfonds Finanzierungen vornehmen, um seine Projekte auch im Nationalstrassenbau umzusetzen, das ist nicht in Ordnung. Und hier haben wir uns differenziert zu verhalten.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird weiter nicht mehr gewünscht. Ich lese Ihnen den Antrag von Hans Frei nochmals vor: «Paragraf 14 Absatz 3, zweiter Satz ist zu streichen. Es gilt die regierungsrätliche Fassung.»

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Hans Frei mit 88 : 82 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

\$ 16

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 4393b mit 115: 49 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) zu.

Das Geschäft 4393b ist erledigt.

4392b

Gesetz über die Ablösung der Leistungen der Invalidenversicherung an die Sonderpädagogik

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: An dieser Vorlage hat die Redaktionskommission keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Ich ersuche Sie, die Vorlage antragsgemäss zu verabschieden.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Änderung des Volksschulgesetzes

§§ 36 und 65

II. Übergangsbestimmungen zur Änderung des Volksschulgesetzes

§§ 1, 2 und 3

III. Jugendhilfegesetz

§ 1

IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 4392b mit 160 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Das Geschäft 4392b ist erledigt.

1035

4394b

Gesetz über Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen (IEG)

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: In Vorlage 4394b Paragraf 1 Absatz 1 finden Sie die Formulierung, wie sie in erster Lesung verabschiedet worden ist. Die Redaktionskommission hat den Wortlaut übernommen und nichts verändert. Nachher brauche ich das Wort nur noch zu Paragraf 12. Ich bitte Sie, antragsgemäss zu beschliessen.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:
A. Allgemeine Bestimmungen
§§ 1, 2, 3 und 4
B. Einrichtungen
§§ 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11
Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 12

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Ich will Ihnen nicht verschweigen, dass die Redaktionskommission zu Paragraf 12 Absatz 3 eine Diskussion geführt hat. Zur Erinnerung: Kollege Hans Peter Häring hat zu Absatz 3 einen Antrag gestellt und wollte die beispielhafte Aufzählung von «schweren Unfällen und strafbaren Handlungen» gestrichen haben. Wir hätten uns durchaus sprachlich andere Formulierungen vorstellen können, haben sie aber schlussendlich so belassen, vor allem auch mit der Begründung, dass der Rat in erster Lesung mit sehr grossem Mehr genau diesen Wortlaut gewünscht hat.

Entscheidend ist, dass die Einrichtungen gravierende oder besondere Vorkommnisse unverzüglich zu melden haben. Schwere Unfälle und strafbare Handlungen stehen als Beispiele. Es sind andere Beispiele möglich.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

B. Planung, Steuerung und Finanzierung

§§ 13, 14, 15, 16, 17 und 18

D. Weitere Bestimmungen

§§ 19, 20, 21 und 22

E. Schluss- und Übergangsbestimmungen

§ 23

a. Gesetz über die Beitragsleistungen des Staates für Altersheime sowie Heime, Eingliederungsstätten und Werkstätten für Invalide

§§ 4, 8, 14, 15, 17 und 18

b. Sozialhilfegesetz

§§ 9 und 46

§ 24

11.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die SVP gibt klar ihrem Missfallen Ausdruck über den Ausdehnungsversuch und die Administrierung in diesem Gesetz. Ich spreche da von der Änderung im Zweckartikel und von der zwangsweisen Einsetzung einer Kommission. Wir werden genau beobachten, dass dies in der Praxis nicht zu falschen Entwicklungen führt. Da wir annehmen können, dass der Regierungsrat, welcher hier unsere Meinung teilt, eine derartige Entwicklung wohl verhindern kann, stimmen wir mit einem klaren Vorbehalt diesem Gesetz ebenfalls zu.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 4394b mit 161 : 3 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

B. Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung eines parlamentarischen Vorstosses

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Das Postulat 146/2004 ist abgeschrieben.

Das Geschäft 4394b ist erledigt.

Vorlage 4395a

Einführungsgesetz AHVG/IVG (Änderung; Anpassung an NFA)

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Zu dieser Vorlage habe ich keine Bemerkungen zu machen. Ich bitte Sie, antragsgemäss zu beschliessen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Titel

\$ 16

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 4395a mit 160 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Das Geschäft 4395a ist erledigt.

4396b

Zusatzleistungsgesetz (Änderung; Anpassung an NFA)

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: An dieser Vorlage haben wir zwei Änderungen vorgenommen. Die eine finden Sie in Paragraf 19a Absatz 2. Da geht es um die Anhörung. Den zweiten Satz dieses Absatzes haben etwas umformuliert und passiviert.

Die zweite Änderung betrifft Paragraf 29. Dieser Paragraf hat nun zwei Absätze, und zwar deshalb, weil der zweite Absatz vorher eine litera d der Aufzählung war, und das war schlicht falsch. Es muss ein eigener Absatz sein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ι.

Ingress

§§ 1, 7c, 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 15

C. Zuschüsse

§ 19a

Titel vor § 20

D. Zusätzliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenhilfe der Gemeinden

§§ 20, 21, 29, 33, 34 und 35

11.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 4396b mit 158 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Das Geschäft 4396b ist erledigt.

4397b

Gesundheitsgesetz (Änderung; Spitexversorgung [Anpassung an NFA])

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Diese Vorlage hat neu drei römische Ziffern. Und zwar finden Sie in der Vorlage eine neue Ziffer römisch 2. Das hat folgende Bewandtnis: Es handelt sich wieder mal um eine Paralleländerung. Ich habe über dieses leidige Thema vor einigen Wochen gesprochen. Das Gesundheitsgesetz von 1962 wird sowohl durch die Vorlage 4397b als auch durch das neue Gesundheitsgesetz vom 2. April 2007, das aber noch nicht in Kraft getreten ist, abgeändert. Weil die vorliegende Änderungen auf 1. Januar 2008 in Kraft treten sollen, ist mit der neuen Ziffer römisch 2 sicherzustellen, dass nicht mit dem neuen Gesundheitsgesetz die Paragrafen 59 und 59a bis f gleich wieder aufgehoben werden.

Ich bitte Sie also, diese neue Ziffer römisch 2 so zu verabschieden. Ansonsten habe ich keine Bemerkungen zu machen. Ich bitte Sie, antragsgemäss zu beschliessen.

Detailberatung

```
Titel und Ingress
I.

§§ 59, 59a, 59b, 59, 59d, 59e und 59f
II.

§ 64
III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.
```

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es ist mit diesem Gesetz gelungen, die Spitex und die Spezialspitex als Lösung so zu legiferieren, dass hier eine zukunftsgerichtete Lösung greift, dass die Gemeinden klar und eindeutig Bescheid wissen über ihre Aufgaben. Es ist auch gelungen, sämtliche Leistungsausdehnungsversuche zu verhindern, so dass die Vorlage, wie vom Regierungsrat beantragt, hier zur Abstimmung vorliegt. Die Vollziehung und die Finanzierung ganz über die Gemeinden eröffnet nun die Möglichkeit, die Finanzierung der Spitäler, wie sie im interkantonalen Finanzausgleich als Variante vorgeschlagen ist, über den Kanton festzulegen. Wir haben bei der Vorlage über den interkantonalen Finanzausgleich die Gelegenheit, dies eingehend zu diskutieren. Die SVP stimmt diesem Gesetz zu.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 4397b mit 160 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

B. Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung eines parlamentarischen Vorstosses

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Das Postulat 390/2006 ist abgeschrieben.

Das Geschäft 4397b ist erledigt.

4398a

Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (Änderung; Prämienverbilligung [Anpassung an NFA])

Bernhard Egg (SP, Elgg): Ich habe zu dieser letzten Vorlage des vorliegenden Paketes keine Bemerkungen. Ich bitte Sie, die Vorlage so zu verabschieden.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Ingress
§§ 5a, 8, 9, 10 und 11

Marginalie zu § 12

§§ 13, 14, 15, 16a, 17 bis 21

Marginalien zu §§ 22, 23 und 24

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 4398a mit 162: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Mit der Erledigung der Vorlage 4398a sind die sieben NFA-Vorlagen genehmigt. Sie unterstehen dem fakultativen Referendum. Der Minderheitsstandpunkt wird, sofern das Referendum gegen eine dieser Vorlagen ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Nun erteile ich das Wort für ein Schlussvotum unserer Finanzdirektorin Ursula Gut.

Regierungsrätin Ursula Gut: Ich kann es kurz machen. Mit der Verabschiedung der vorliegenden Gesetzesvorhaben ermöglichen Sie eine rechtzeitige Umsetzung der NFA im Kanton Zürich. Die breite Vernehmlassung und die enge Zusammenarbeit mit dem Gemeindepräsidentenverband und den Städten Zürich und Winterthur haben es erlaubt, im Legiferierungsprozess rechtzeitig Konfliktpunkte aufzuspüren und gemeinsame Lösungen zu finden. Ich glaube, die investierte Zeit hat sich gelohnt. Die Gesetzesänderungen zur Umsetzung der NFA liegen fristgerecht zur Schlussabstimmung vor. Dies nicht zuletzt

dank der engagierten und kompetenten Arbeit der eingesetzten Spezialkommission und Ihrer effizienten Parlamentsarbeit. Alles in allem darf festgehalten werden, dass die vorgelegten Gesetzesvorhaben Ihre Unterstützung gefunden haben und die angenommenen Änderungsanträge keine Kernbereiche betreffen. Der Regierungsrat steht daher unverändert zu den Gesetzesänderungen und bittet Sie um Annahme der Vorlage. Ich danke Ihnen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SVP-Fraktion zur Entrichtung von Boni ans Personal des Universitätsspitals Zürich

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP. Filz im Spitalrat der Universität Zürich? Gestern ist im «Sonntags-Blick» ein Artikel bezüglich Ausschüttung von Boni für die Angestellten des Universitätsspitals Zürich (USZ) erschienen. Offensichtlich ist die Rede davon, dass anstatt einer Barauszahlung Checks an die Angestellten abgegeben werden sollen. Dabei wird oder wurde auch in Erwägung gezogen, REKA-Checks (Schweizer Reisekasse) abzugeben. In Anbetracht der Anzahl Mitarbeiter des Universitätsspitals gehen wir davon aus, dass es sich dabei um einen Betrag von über 1 Million Franken handelt.

Bekanntlich ist der Präsident des Spitalrates, Doktor Peter Hasler, gleichzeitig Präsident der REKA-Checks. Sie teilen sicherlich unsere Meinung, dass Sie Herrn Doktor Peter Hasler nicht als Vertreter der REKA-Checks in den Spitalrat gewählt haben (*Heiterkeit*), weshalb die Vorgänge rund um die Boni-Auszahlung abzuklären sind. Die Frage, welche Rolle Doktor Peter Hasler im Falle dieser Vergütungen für die Angestellten des Universitätsspitals gespielt hat, muss die Aufsichtskommission klären und dem Kantonsrat darüber Bericht erstatten. Herzlichen Dank.

Erklärung der EVP-Fraktion zur Sterbehilfe

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung unserer EVP-Fraktion: Gegen Sterbetourismus und finanzielle Geschäfte mit Sterbehilfe – für ein Sterben in Würde, losgelöst von Geldmacherei und störenden Eingriffen in Wohnquartieren.

1043

Einmal mehr stand in den letzten Tagen die Sterbehilfeorganisation Dignitas von Ludwig A. Minelli in den Schlagzeilen. Dignitas hat vor kurzem ihren Sterbebetrieb von der Stadt Zürich nach Stäfa und neuestens auch nach Winterthur in ein Wohngebiet verlegt. Zitat: «Es ist haarsträubend, wie die Suizidbegleitung bei Dignitas vor sich geht.» Solche Reaktionen von Anwohnern, die in Stäfa täglich unfreiwillig Zeugen des widerlichen Treibens wurden, machen betroffen. Sterbewillige Personen von Dignitas wurden vor ihren Augen in die Nachbarwohnung begleitet und nach der darauf erfolgten Beihilfe zum Suizid ausserhalb des Hauses eingesargt und wegtransportiert.

Die EVP ist klar der Ansicht, dass bezüglich der Beihilfe zum Suizid allgemein und erst recht bezüglich des unwürdigen Sterbetourismus dringender gesetzlicher Handlungsbedarf besteht. Der Staat darf hier nicht mehr wegschauen und muss endlich seine Aufsichtspflichten wahrnehmen. Doch um die Frage, ob der Bund oder der Kanton in der Pflicht steht, wird die Verantwortung dafür wie eine heisse Kartoffel hin und her geschoben. Bern will nicht, das sei Sache der Kantone. Im letzten Monat war aus Bundsebern zu vernehmen, allfällige Missbräuche seien auf zu wenig konsequente Gesetzesanwendung in den Kantonen zurückzuführen, welche der Bund aus Gründen der Gewaltentrennung nicht anmahnen könne. So argumentiert der Bundesrat und zeigt damit einmal mehr, dass er nicht gewillt ist, in Sachen Sterbehilfe-Exzesse etwas zu unternehmen.

Zürich will auch nicht, es fehlen die gesetzliche Grundlage. Derweil ist der Regierungsrat unseres Kantons Zürich der Ansicht, dass der Erlass einschlägiger Regelungen auf eidgenössischer Ebene das geeignetste Mittel sei. So hat er es in seiner Antwort auf eine von uns eingereichte Anfrage geschrieben.

Wie peinlich, ein klassischer negativer Kompetenzkonflikt: keiner will! Weil aber zugegebenermassen das Problem des Sterbetourismus nicht schweizweit, sondern praktisch nur im Kanton Zürich besteht, darf es nicht sein, dass sich Bund und Kanton weiterhin gegenseitig den Ball zuschieben, während sich Suizidhilfeorganisationen am Sterbewunsch ausländischer Sterbetouristen weiter bereichern. Ein Lichtblick sind wenigstens die betroffenen Gemeindebehörden auf dem Land, die trotz wackliger Rechtsgrundlagen durchgreifen. Ich bin zuversichtlich, dass auch Winterthur dem Beispiel von Stäfa folgt und sich ebenfalls durchsetzen wird.

Für die EVP steht deshalb fest: Die Beihilfe zum Suizid muss gänzlich verboten werden. Die heutige Regelung, wonach sich nur strafbar macht, wer aus selbstsüchtigen Beweggründen jemandem zum Selbstmord Hilfe leistet, hat sich als nicht kontrollierbar erwiesen. Es muss klar und deutlich gesagt werden: Wer Geld verdient mit dem Tod anderer Menschen, handelt selbstsüchtig.

Wir bitten das Präsidium des Kantonsrates, dafür zu sorgen, dass unser Postulat 174/2006, «Verbot des Sterbetourismus aus dem Ausland», welches ich zusammen mit Laurenz Styger, SVP, und Patrick Hächler, CVP, eingereicht habe, so traktandiert wird, dass es schnellstmöglich behandelt werden kann. Der Kantonsrat kann so wenigstens den grassierenden Sterbetourismus in unserem Kanton unterbinden.

Die EVP ist der Überzeugung , dass insbesondere aus ethischen und moralischen Gründen der Sterbetourismus aus dem Ausland auf keinen Fall gutgeheissen werden kann. Wir weisen überdies einmal mehr mit Nachdruck auf die Tatsache hin, dass Suizidalität in den meisten Fällen das Symptom einer psychischen Störung ist. Auf deren Bekämpfung haben die leidenden Menschen jeden Alters ein Anrecht. Betroffene Menschen brauchen in ihrer Verzweiflung in erster Linie intensive Hilfe und Zuwendung und nicht Beihilfe zur Selbsttötung, an der sich andere eine goldene Nase verdienen!

Persönliche Erklärung von Jorge Serra, Winterthur, zur Fraktionserklärung der SVP

Jorge Serra (SP, Winterthur): Ich möchte nur ganz kurz auf Alfred Heer replizieren, der sich hier zu den Spitälern geäussert hat, respektive zum USZ. Ich erinnere daran, dass die SVP einstimmig für die Auslagerung und Verselbstständigung der Spitäler war. Das war somit auch der politische Wille, dass mit dieser Verselbstständigung mehr unternehmerischer Freiraum gewährt wurde: weniger politischer Einfluss, weniger demokratische Kontrolle. Da gehört es eben zu den Spielregeln, dass sich ein solcher Spitaldirektor auch in Abweichung vielleicht des Personalrechtes des Kantons Zürich etwas anders gebärdet. Deshalb ist es nicht ganz redlich, wenn Sie jetzt hier diese Missstände beklagen, die Sie ja letztlich selber verursacht haben.

Persönliche Erklärung von Alfred Heer, Zürich, zur persönlichen Erklärung von Jorge Serra

Alfred Heer (SVP, Zürich): Jorge Serra, wir haben den Spitalrat zwar entschieden, aber wir haben Peter Hasler nicht gewählt, so, wie Sie das gemacht haben. Das Problem liegt hier eindeutig im Interessenkonflikt von Peter Hasler. Wir wollen einfach, dass die Aufsichtskommission diese Vorgänge abklärt, nicht mehr und nicht weniger. Besten Dank.

12. Nachhaltige Energieversorgung des Kantons Zürich

Parlamentarische Initiative von Ueli Keller (SP, Zürich), Peter Anderegg (SP, Dübendorf) und Marianne Trüb (SP, Dättlikon) vom 27. November 2006

KR-Nr. 370/2006

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ-Gesetz, 732.1) vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:

- § 2. Die EKZ versorgen den Kanton wirtschaftlich, sicher und umweltgerecht mit elektrischer Energie; ausgenommen ist das Gebiet der Stadt Zürich. Sie können auch Wärme verteilen, die in eigenen, dezentralen Energieerzeugungsanlagen anfällt.
- § 3. Die EKZ beschaffen und erzeugen Energie nachhaltig und werden nach kaufmännischen Grundsätzen selbsttragend geführt. Im Bereich Hausinstallation haben sie einen angemessenen Gewinn anzustreben.
- § 3a. Der Verwaltungsrat erlässt Richtlinien, welche die Erfüllung des Leistungsauftrags zur Verbesserung der Effizienz der Energienutzung und der Nutzung erneuerbarer Energiequellen im Einzelnen umschreiben:
- 1. Effizienzsteigerungen bei Elektrizitätsanwendungen und dem Wärmeverbrauch;
- 2. Ersatz von Elektroheizungen und Warmwassererzeugungen durch Wärmepumpen und Solaranlagen;
- 3. Ausbau von Wärme- und Solarcontracting;

- 4. Ausbau der Nutzung von erneuerbarer Energie wie Holz, Biomasse, Solarwärme, Wasserkraft, Wind und Photovoltaik;
- 5. Nutzung der Abwärme aus Kehrichtverbrennungs- und Abwasserreinigungsanlagen;
- 6. Strom- und Wärmeerzeugung durch Wärmekraftkoppelungsanlagen;
- 7. Förderung der Geothermie.
- § 9. Die EKZ stehen unter der Oberaufsicht des Kantonsrates. Dem Kantonsrat obliegt:
- 1. die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Verwaltungsratspräsidiums;
- 2. die Festsetzung der Höhe des Grundkapitals;
- 3. die Genehmigung von Richtlinien, welche die Erfüllung des Leistungsauftrags im Einzelnen umschreiben;
- 4. die Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der EKZ;
- 5. die Entlastung der Organe;
- 6. die Wahl der Revisionsstelle;
- 7. die Genehmigung des Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrates.
- § 9a. Der Kantonsrat bezeichnet die zuständige Kommission zur Durchführung der Oberaufsicht.

Für andere Energieversorgungsunternehmen tätige Personen sind als Mitglieder dieser Kommission nicht wählbar.

Der Kommission obliegt insbesondere:

- 1. die Vorbereitung der Geschäfte des Kantonsrates mit Ausnahme der Wahlen in den EKZ-Verwaltungsrat;
- 2. die Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle;
- 3. die Beratung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung der EKZ;
- 4. die Beratung von Zwischenberichten zum Geschäftsgang sowie weiterer Berichte des Verwaltungsrates, der Revisionsstelle oder von der Kommission beauftragter Sachverständiger zur Geschäftspolitik, zur Einhaltung von gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen und zu weiteren wichtigen Angelegenheiten;
- 5. die Überwachung der Erfüllung des Leistungsauftrags;

1047

6. die Überwachung der Einhaltung der Entschädigungsregelung für die Mitglieder des Verwaltungsrates.

Die Kommission stellt in ihrem Aufgabenbereich Anträge an den Kantonsrat. Sie gilt als Aufsichtskommission im Sinn von § 49d des Kantonsratsgesetzes.

Begründung:

Die steigende globale Nachfrage nach Energie, die Notwendigkeit zur Reduktion der Treibhausgase und die Marktliberalisierung führen zu neuen, anspruchsvollen Aufgaben zur Sicherung einer umweltgerechten und sicheren Energieversorgung.

EKZ und NOK haben bisher auftragsgemäss die Versorgung des Kantons Zürich mit elektrischer Energie sichergestellt. Wie die Planungen der Axpo zeigen, ist diese allein nicht mehr in der Lage, die Versorgung mit umweltgerecht produzierter Energie sicherzustellen. Die Pläne der Axpo sehen nicht nur den Bau risikobehafteter Atomkraftwerke, sondern auch den massiven Einsatz von Erdgas vor. Damit steigen Umweltbelastung, Auslandabhängigkeit und Erpressbarkeit durch einige wenige Lieferanten.

Die energiepolitischen Herausforderungen lassen sich nur durch eine konsequenten Ausschöpfung aller Möglichkeiten bewältigen. Dazu sind insbesondere folgende Massnahmen zur Verbesserung der Effizienz und der Nutzung erneuerbarer Energiequellen zu realisieren:

- Ausschöpfung des Potentials für Effizienzsteigerungen bei den Elektrizitätsanwendungen und dem Wärmeverbrauch;
- Ersatz der Elektroheizungen und Warmwassererzeugungen durch Wärmepumpen und Solaranlagen;
- Ausschöpfung des realisierbaren Potentials für erneuerbare Energie wie Holz, Biomasse, Solarwärme, Kleinwasserkraftwerke, Wind und Photovoltaik;
- Vermehrte Nutzung der Abwärme aus Kehrichtverbrennungs- und Abwasserreinigungsanlagen;
- Zusätzliche Strom- und Wärmeerzeugung durch Wärmekraftkopplungsanlagen (WKK) Kompensation des Gasverbrauches der WKK durch zusätzliche Wärmepumpen und Solaranlagen für die Wärmeversorgung;
- Mittelfristige Förderung der Geothermie, sobald taugliche Resultate der laufenden Pilotprojekte vorliegen.

Diese Massnahmen müssen in engem Kontakt mit den Verbraucherinnen und Verbraucher und lokal umgesetzt werden, können also nur teilweise durch die Axpo realisiert werden.

Die EKZ bieten die technischen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die Realisation, ohne dass der Kanton finanziell belastet wird. Das EKZ-Gesetz ist entsprechend zu ändern, um die EKZ in eine allgemeine Energiedienstleistungsgesellschaft umzuwandeln.

Zur Sicherstellung der demokratischen Führung ist das Instrument eines periodisch durch den Kantonsrat zu beschliessenden Leistungsauftrags einzuführen.

Auch in Zukunft wird die Axpo eine wichtige Aufgabe bei der Produktion und der Beschaffung von elektrischer Energie spielen. Es ist deshalb wichtig, dass die EKZ entsprechend ihrem Leistungsauftrag auf diese Lieferanten Einfluss nehmen können und die Interessen des Kantons Zürich mit einer Stimme vertreten werden, auch um zu vermeiden, dass der Kanton Zürich als direkter Miteigentümer politischen Risiken durch die Engagements der Axpo-Töchter in instabilen Regionen ausgesetzt wird.

Zur Sicherung der Energieversorgung muss die EKZ auch die Möglichkeit der Diversifikation erhalten, die unnötig restriktiven Bestimmungen des Gesetzes sind deshalb aufzuheben.

Die EKZ sollen nach wie vor ihre Aufgabe als öffentliche Anstalt und nicht gewinnorientiert erfüllen.

Die Aufgabe einer wirtschaftlichen, umweltgerechten und sicheren Energieversorgung wird in Zukunft wesentlich anspruchsvoller, sie kann nur durch Umsetzung aller Möglichkeiten der Energieeinsparung und des Einsatzes erneuerbaren Quellen erfüllt werden. Die EKZ hat für die zukünftigen Aufgaben gute Voraussetzungen, ihr Auftrag ist entsprechend anzupassen. Mit der vorgeschlagenen Änderung des EKZ-Gesetzes werden die Voraussetzungen geschaffen, um die energiepolitischen Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen.

Der vorliegende Vorschlag ist eine Alternative zu den rein finanzpolitischen Vorstellungen des Regierungsrates bezüglich EKZ und Axpo.

Ueli Keller (SP, Zürich): Dieser Vorstoss ist einer der ersten einer ganzen Anzahl von energiepolitischen Vorstössen auf der Traktandenliste, eingereicht noch vor der legendären Lunch-Kino-Veranstaltung

1049

mit Al Gores Film über eine unbequeme Wahrheit. Diese Parlamentarische Initiative ist also nicht zufällig entstanden, aber sie ist auch nicht Teil eines Geheimplans, sondern sie ist Teil eines ganz konkreten Plans, die Energieversorgung im Kanton Zürich umzubauen, damit sie nachhaltig wird in Bezug auf Ökonomie, Ökologie und Soziales mit dem Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft. Die steigende globale Nachfrage nach Energie, die Notwendigkeit zur Reduktion der Treibhausgase und die Marktliberalisierung führen zu neuen anspruchsvollen Aufgaben zur Sicherung einer umweltgerechten und einer sicheren Energieversorgung.

EKZ und NOK haben bisher auftragsgemäss die Versorgung des Kantons Zürich mit elektrischer Energie sichergestellt. Die Planungen der Axpo zeigen aber, dass diese allein nicht mehr in der Lage ist, die Versorgung mit umweltgerecht produzierter Energie sicherzustellen. Die Pläne der Axpo sehen nicht nur den Bau risikobehafteter Atomkraftwerke vor, sondern auch den massiven Einsatz von Erdgas. Damit steigen Umweltbelastung, Auslandabhängigkeit und Erpressbarkeit durch einige wenige Lieferanten. Die energiepolitischen Herausforderungen lassen sich nur durch eine konsequente Ausschöpfung aller Möglichkeiten bewältigen. Dazu sind insbesondere folgende Massnahmen zur Verbesserung der Effizienz und der Nutzung erneuerbarer Energiequellen zu realisieren: Die Ausschöpfung des Potenzials für Energieeffizienzsteigerungen bei den Elektrizitätsanwendungen und beim Wärmeverbrauch, der Ersatz von Elektroheizungen und Warmwassererzeugung durch Wärmepumpen und Solaranlagen, die Ausschöpfung des realisierbaren Potenzials für erneuerbare Energie wie Holz, Biomasse, Solarwärme, Kleinwasserkraftwerke, Wind und Photovoltaik, die vermehrte Nutzung der Abwärme aus Kehrichtverbrennungs- und Abwasserreinigungsanlage. Durch zusätzliche Stromund Wärmeerzeugung mittels Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen – der Gasverbrauch der Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen soll kompensiert werden durch zusätzliche Wärmepumpen und Solaranlagen für die Wärmeversorgung. Mittelfristige Förderung der Geothermie sobald taugliche Resultate der laufenden Pilotprojekte vorliegen.

Diese Massnahmen müssen in engem Kontakt mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern lokal umgesetzt werden. Sie können also nur teilweise durch die Axpo realisiert werden. Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich bieten die technischen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für diese Realisierung, ohne dass der Kanton

finanziell belastet wird. Das EKZ-Gesetz ist deshalb entsprechend zu ändern und die EKZ in eine allgemeine Dienstleistungsgesellschaft umzuwandeln. Zur Sicherstellung der demokratischen Führung ist das Instrument eines periodisch durch den Kantonsrat zu beschliessenden Leistungsauftrags einzuführen. Auch in Zukunft wird die Axpo eine wichtige Aufgabe bei der Produktion und der Beschaffung von elektrischer Energie spielen. Es ist deshalb wichtig, dass die EKZ entsprechend ihrem Leistungsauftrag auf diese Lieferanten Einfluss nehmen können und die Interessen des Kantons Zürich mit einer Stimme vertreten werden, um zu vermeiden, dass der Kanton Zürich, als Miteigentümer, den politischen Risiken durch die Engagements der Axpo-Töchter in instabilen Regionen ausgesetzt wird.

Zur Sicherung der Energieversorgung müssen die EKZ auch die Möglichkeit der Diversifikation erhalten. Die unnötig restriktiven Bestimmungen des Gesetzes sind deshalb zu beseitigen. Die EKZ sollen nach wie vor ihre Aufgabe als öffentliche Anstalt und nicht gewinnorientiert erfüllen.

Die Aufgabe einer wirtschaftlichen, umweltgerechten und sicheren Energieversorgung wird in Zukunft wesentlich anspruchsvoller werden. Sie kann nur durch die Umsetzung aller Möglichkeiten der Energieeinsparung und des Einsatzes erneuerbarer Quellen erfüllt werden. Die EKZ haben für die zukünftigen Aufgaben dafür gute Voraussetzungen. Ihr Auftrag ist aber entsprechend anzupassen. Mit der vorgeschlagenen Änderung des EKZ-Gesetzes werden die Voraussetzungen dazu geschaffen, um die energiepolitischen Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen.

Der vorliegende Vorschlag ist eine Alternative zu den rein finanzpolitischen Vorstellungen des Regierungsrates bezüglich EKZ und Axpo. Wer fremde Richter ablehnt, der muss erst recht fremde Energielieferanten ablehnen, deren Anwendung der Marktgesetze weit weniger berechenbar ist als die Anwendung des allseits bekannten Völkerrechts. Das soll aber nicht heissen, dass nicht auch über die Grenze hinaus Zusammenarbeit möglich sein soll und sinnvoll sein kann: die Nutzung von Standortvorteilen, die Windenergie in Norddeutschland und Photovoltaik in Süditalien beispielsweise. Das kann im Austausch mit Bezugsrechten für Spitzenenergie aus Wasserkraft durchaus Sinn machen. Der fortgesetzte Export von Öl/Solar in den Nahen Osten zum Bau von Kunstschneehallen, die unsere Skisport-Standorte konkurrenzieren, macht hingegen deutlich weniger Sinn. Mit unserem

1051

Vorschlag haben Sie hingegen die Möglichkeit, mit lokalen dezentralen Massnahmen im Energiebereich Kenntnisse und Fähigkeiten des lokalen Gewerbes und der vorhandenen lokalen Forschungskapazitäten intensiver zu nutzen und zu erweitern. Unser Vorschlag ist technisch und wirtschaftlich sinnvoll und möglich. Ich hoffe sehr, dass er auch politisch möglich wird. Das haben Sie in der Hand mit der vorläufigen Unterstützung dieser Parlamentarischen Initiative.

Weil uns der Handlungsablauf einer Parlamentarischen Initiative ja bekannt ist, haben wir nicht jedes letzte Komma auf die Goldwaage gelegt, sondern wir setzen auf Ihre konstruktive Zusammenarbeit in der Kommission und durch den Regierungsrat, was bekanntlich seine Zeit braucht. Drum sollten wir bald mit dieser Zusammenarbeit beginnen, denn «wer zu spät kommt, den bestraft das Leben». Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die Zeit für eine Teilrevision des EKZ-Gesetzes ist reif. Der letzte Anlauf der Baudirektion ist nicht zuletzt darum verunglückt, weil er die Eigentümerverhältnisse der Axpo-Beteiligung in den Vordergrund stellte. Das ist zu wenig. Ich bin mir auch nicht sicher, ob der ausformulierte Vorschlag der SP bei jedem Absatz und Komma das Gelbe vom Ei ist. Die Grünen beurteilen heute einzig, ob der Vorschlag in die richtige Richtung geht, und davon sind wir überzeugt. Die KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) wird aber eine Grundsatzdebatte führen müssen, welche EKZ wir in Zukunft wollen. Die NZZ hat bei der letzten Behandlung des Geschäftsberichtes der EKZ von einer «Huldigung des Parlaments» geschrieben. Das mag sich so angehört haben. Die EKZ-Aufsichtskommission, der ich drei Jahre angehören durfte und die ja nun Vergangenheit ist, hatte ja den Ruf, dass die Mittagessen länger dauerten als die Sitzungen (Heiterkeit). Das ist auch nicht ganz falsch. Nur waren die Mittagessen eben wesentlich interessanter als die Sitzungen, weil wir mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung ohne Protokoll diskutieren konnten, wie sich die EKZ in Zukunft aufstellen wollen. Wir durften hier eine ganz spannende Phase begleiten. Aus diesen Gesprächen leite ich einige Eckpunkte ab, die für die Grünen für eine Teilrevision des EKZ-Gesetzes entscheidend sein werden. Erstens: Die EKZ sind heute auf dem Weg zum Energiedienstleister für den Kanton Zürich. Die Abgrenzung von Strom, Wärme und Dienstleistungen ist je länger je mehr eine künstliche.

Zweitens: Die EKZ dürfen gegenüber dem EWZ (*Elektrizitätswerk der Stadt Zürich*) und den Stadt- und Gemeindewerken nicht benachteiligt werden. Die Strommarktliberalisierung führt zu neuen Spielregeln. Wir werden also ganz präzise diskutieren müssen, was ins Energiegesetz gehört und was ins EKZ-Gesetz.

Drittens: Die Rolle der EKZ gegenüber der Axpo muss neu definiert werden. Die EKZ-Geschäftsleitung spricht hier von gleicher Augenhöhe, und das ist richtig so. Die EKZ müssen die Produktion von erneuerbarer Energie deutlich steigern und als Energieproduzent aktiver werden. Die EKZ sind nicht der Wurmfortsatz der Axpo.

Viertes und Letztes: Wir müssen gewährleisten, dass der Verwaltungsrat der EKZ kompetent und professionell zusammengesetzt wird. Das heisst nicht, dass keine Politiker im Verwaltungsrat sitzen sollen. Die Geschäftsleitung der EKZ, die wir in den letzten Jahren tatsächlich ausgiebig loben durften, braucht einen Verwaltungsrat, der aus verschiedenen Gebieten Kompetenzen mitbringt. Der Parteienproporz ist nicht wirklich das Kriterium. Und wenn wir an die letzte Wahl des Verwaltungsrates in diesem Saal zurückdenken, dann orten wir hier Optimierungspotenzial. Die SVP wird in Kürze die Gelegenheit haben, altershalber zwei Verwaltungsräte zu ersetzen, und es wäre dann schön, wenn Sie mit gutem Beispiel vorangehen würden.

Wir unterstützen die Parlamentarische Initiative.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Diese Parlamentarische Initiative ist offensichtlich aus der Befürchtung heraus entstanden, dass die künftige Energieversorgung durch die Axpo nicht allein mit umweltgerecht produzierten Energien erfolgen könnte. Besonders stossend für die Initianten sind die geplanten Atomkraftwerke und der massive Einsatz von Erdgas in der Zukunft. Man spürt auch ein gewisses Unbehagen darüber, dass die Axpo momentan vieles zusammenkauft, was Energie produziert. Das ist einerseits zwar positiv, birgt aber auch die Gefahr einer Monopolstellung. Es ist nachvollziehbar, dass EKZ und Axpo sich vor Einschränkungen fürchten und das Ganze als Existenzbedrohung empfinden. Dem muss aber klar entgegengehalten werden, dass der ZKB (Zürcher Kantonalbank) gerade durch die Erfüllung eines durch das Kantonsratsgesetz sehr auf Nachhaltigkeit ausgelegten Leistungsauftrags im Wettbewerb mit den andern Kantonalbanken fast nur Vorteile und eine gute Konkurrenzfähigkeit er-

wachsen sind. Und natürlich kann man das nicht in allen Teilen gleichstellen mit den EKZ.

Grundsätzlich bin ich mit der Stossrichtung dieser PI einverstanden. Auch entspricht es sicher unserer Meinung, dass in erster Linie Energieeffizienz und erneuerbare Energien in der zukünftigen Stromversorgung im Vordergrund stehen müssen. Wir sind der Meinung, dass das Anliegen der PI einer eingehenden Prüfung in der Kommission wert ist. Die EVP wird die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Wegen einiger Mängel müsste man eigentlich diese Parlamentarische Initiative ablehnen. Die CVP stemmt sich aber nicht gegen die Überweisung, wird sie also vorläufig unterstützen, wird aber nach einer allfälligen Überweisung einen Gegenvorschlag mitgestalten. Ueli Keller hat ja durchblicken lassen, dass er auch auf einen Gegenvorschlag setzt.

Nun, wie ist die Ausgangslage? Pendent hier im Rat, in den Kommissionen sind unzählige Energievorstösse, die alle aufgelistet auf drei A4-Blättern keinen Platz fänden. In der KEVU herrscht nun die Meinung vor, dass man diese Vorstösse gebündelt behandeln soll. Auch die Regierung hat da grünes Licht in Aussicht gestellt. Eine separate Behandlung all dieser Vorstösse würde nur Leerläufe produzieren. Es gibt sogar Vorstösse aus der Grünen Partei und der SP, die sich widersprechen. Unklar ist auch die Aufgabenteilung zwischen Kanton, EKZ und Axpo. Die Parlamentarische Initiative von Ueli Keller könnte dem Bündel getrost hinzugefügt werden. Sie enthält positive Ansätze.

So sollen die EKZ in ihrem Bestreben, erneuerbare Energien zu fördern, gestützt werden. Ihre Aktivitäten sollen sogar verstärkt werden. Es gab da sehr gute Vorschläge. Nur fragt es sich, ob das alles in das EKZ-Gesetz gehört. Besser wäre wahrscheinlich das Energiegesetz. Es fragt sich auch, wie die Axpo beeinflusst werden kann. Zwischen den einzelnen Unternehmungen besteht eine Aufgabenteilung. Geothermie zum Beispiel ist Sache der Axpo. Kurz: Eine Gesamtschau tut Not. Die Parlamentarische Initiative stellt darin ein Mosaiksteinchen dar. Aber es besteht die Gefahr, dass es im gesamten Mosaik an die falsche Stelle gelegt werden könnte, wenn kein Gegenvorschlag gemacht würde.

Peter Roesler (FDP, Greifensee): Beinahe alles, was in der Parlamentarischen Initiative zur Energieversorgung gesagt wird, kommt sehr gut daher, insbesondere, was zur Ausnützung alternativer Energien bemerkt wird. Was uns aber bewegt, die PI nicht vorläufig zu unterstützen, ist das enge unternehmerische Korsett, welches Sie den Anbietern anziehen wollen. Jegliche Art von unternehmerischer Freiheit wird damit abgewürgt. Die dringlichen unternehmerischen Freiheiten und Anpassungen an die modernen Markterfordernisse werden verunmöglicht.

Lehnen Sie mit uns diese Parlamentarische Initiative ab!

Benno Scherrer (GLP, Uster): Alle – fast alle – reden vor den Wahlen von Nachhaltigkeit und geben sich als Energieexperten aus. Ich habe gesagt «fast alle». Auch mit der vorliegenden Parlamentarischen Initiative wird Nachhaltigkeit eingefordert, und zwar konkret in einem Bereich, für den der Kantonsrat zuständig ist. Es ist richtig, dass hier und jetzt gefordert wird, dass die EKZ uns Energie zur Verfügung stellen, die umweltgerecht produziert wurde. Die EKZ brauchen einen klaren Auftrag – das muss kein Korsett sein, Peter Roesler –, einen zukunftsgerichteten Auftrag. Also braucht es auch ein neues EKZ-Gesetz. Als Volksvertreter haben wir es in der Hand, dieser Anstalt die Richtung zu weisen, wie die Energie für uns im Kanton produziert werden soll. Und es ist besonders wichtig, dass auch festgehalten wird, dass der Energieverbrauch durch Effizienzsteigerungen zu senken ist. Dann ersparen wir uns auch die unsäglichen Diskussionen über eine so genannte Stromlücke, etwas, das es in einem funktionierenden Markt ja ohnehin nicht gibt. Wir brauchen dann auch kein neues AKW und ersparen uns viele Probleme für unsere Nachkommen.

Diese Parlamentarische Initiative hat dieselbe Stossrichtung wie unsere Volksinitiative «2000-Watt-Gesellschaft für den Klimaschutz». Diese PI verdient es, in der Kommission vertieft geprüft zu werden. Die EKZ müssen die Stossrichtung nicht fürchten, sondern als Chance sehen. Labels sind im Trend, hochklassige Produkte sind im Trend, hochklassige Dienstleistungen sind im Trend.

Wir Grünliberalen werden die PI unterstützen. Denken wir nicht nur an uns, sondern auch an die Zukunft unserer Kinder! Danke.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti): Mit dieser Parlamentarischen Initiative werden die EKZ mit neuen Aufgaben eingedeckt, die zu einer Wettbewerbsverzerrung führen. Die EKZ bedienen und beliefern zwei Drittel des Kantons Zürich mit Energie. Ausgenommen sind die Elektrizitätswerke von Zürich und Winterthur. Die bisher gelebte Trennung von Produktion und Verteilung hat sich bewährt. Aus Gründen der verschiedenen Geschäftsrisiken sollte dieses Prinzip beibehalten werden. Die Gesetzgebung im Energiesektor auf Bundesebene ist heute schon in Bewegung. Auf Grund des Stromversorgungsgesetzes des Bundes wird wahrscheinlich ein kantonales Stromversorgungsgesetz nötig werden. Die Ideen der PI müssen dort eingebracht werden und würden dann für alle Stromunternehmungen im Kanton Zürich gelten - und nicht nur für die EKZ. Das EKZ-Gesetz müsste dann ans neue Stromversorgungsgesetz angepasst werden. Die Elemente unter Paragraf 3a gehören eindeutig ins Energiegesetz oder allenfalls in ein kantonales Stromversorgungsgesetz. Es kann nicht sein, dass EKZ-Kunden solche Lasten tragen und andere im übrigen Kantonsgebiet nicht. In einem liberalisierten Markt würde zudem durch diese ungleich langen Spiesse die Existenz einer 100-jährigen Firma leichtsinnig aufs Spiel gesetzt. Die bewährte Partnerschaft mit der NOK-Axpo wird in Paragraf 3a verwässert und aufgebrochen und widerspricht dem Gründungsvertrag der NOK. EKZ und NOK haben bisher auftragsgemäss die Versorgung des Kantons Zürich mit elektrischer Energie sichergestellt. Dies ist hier einmal zu würdigen und auch zu verdanken. Wie die Stromproduktion in Zukunft aussehen wird, kann der Gesetzgeber nur bedingt beeinflussen. Es sollte aber den Klimaschutz und die Versorgungssicherheit in den Vordergrund stellen.

Aus den oben erwähnten Gründen bitte ich Sie, die Parlamentarische Initiative vorläufig nicht zu unterstützen. Danke.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 83 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überwei-

sen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Wahl des Bildungsrates

Parlamentarische Initiative von Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Martin Arnold (SVP, Oberrieden) vom 27. November 2006

KR-Nr. 371/2006

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Paragraph 22 des Bildungsgesetzes (410.1) ist wie folgt zu ändern:

§ 22 Der Bildungsrat besteht aus neun Mitgliedern. Es gehören ihm an:

Ziff. 1. unverändert

Ziff. 2. durch den Kantonsrat vorgeschlagene und gewählte Persönlichkeiten aus den Bereichen Bildung, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Sozialwesen, davon je eine Vertretung aus der Lehrerschaft der Volksschule, der Mittelschulen und der Berufsschulen.

(...)

Begründung:

In § 20 regelt der Gesetzgeber, dass der für das Bildungswesen zuständigen Direktion ein Bildungsrat beigegeben wird. Die Formulierung weist darauf hin, dass die Kompetenz der Auswahl und der Wahl dieses – für die Bildungspolitik und die Gesellschaftspolitik – ausserordentlich wichtigen Gremiums in die Zuständigkeit des Kantonsrates fällt.

Die Formulierung des § 22 steht dazu im Widerspruch, weil dort die Kompetenz des Kantonsrates bezüglich der Auswahl der Mitglieder zur für das Bildungswesen zuständigen Direktion verschoben wird.

Der Bildungsrat beeinflusst mit seinen Entscheidungen und Vorgaben die Entwicklung der Volksschule massgeblich. Bildungspolitik ist auch Gesellschaftspolitik. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass neben den im § 22 postulierten Kompetenzen auch die verschiedenen gesellschaftlichen Strömungen angemessen vertreten sind. Mit der Verschiebung der Verantwortung für die Auswahl der geeigneten Persönlichkeiten in die Kompetenz des Kantonsrates wird diesem berechtigten Anliegen Rechnung getragen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich spreche anstelle von Samuel Ramseyer, der heute leider verhindert ist, auch in den Worten von Samuel Ramseyer.

Um was geht es? Sie haben alle erlebt, welche Turbulenzen im Vorfeld der Wahlen in den Bildungsrat durch unklare Zuständigkeiten und verwischte Verantwortlichkeiten entstanden sind. Mit der Parlamentarischen Initiative verfolgen wir zwei Ziele:

Erstens: Die Abschnittsgrenzen sollen geklärt werden. Es kann nach unserem Ermessen nicht sein, dass ein Antragsrecht der Regierung im Verlauf der parlamentarischen Behandlung einer Vorlage de facto gegenstandslos wird, indem die vorberatende Kommission – das war die KBIK (Kommission für Bildung und Kultur) – die Kompetenz hat, diesem Antrag einen völlig anderen entgegenzustellen. Im aktuellen, von uns allen erlebten Beispiel wurde der Antrag der Regierung zum Minderheitsantrag eines Teils der Kommission. Ohne diesen Minderheitsantrag hätten wir nicht einmal mehr über den ursprünglichen Regierungsantrag gesprochen oder sprechen müssen.

Zweitens: Der Paragraf 20 des Bildungsgesetzes regelt, dass der für das Bildungswesen zuständigen Direktion ein Bildungsrat beigegeben wird. Die Formulierung dieses Paragrafen weist unmissverständlich darauf hin, dass Dritte, in diesem Fall nämlich der Kantonsrat, einen Bildungsrat bestellt und diesen der Regierung zur Seite stellt. Wir gehen davon aus, dass der Gesetzgeber damals bei der Redaktion des fraglichen Artikels die Kompetenz für die Bestellung dieses gesellschaftspolitisch wichtigen Gremiums dem Kantonsrat zuweisen wollte. Leider widerspricht sich der Gesetzgeber im Artikel 22 selber, indem er die Auswahl der Mitglieder des Bildungsrates in die für das Bildungswesen zuständige Direktion verschob, was wir dann eben in der Kommission, indem wir den Antrag mitunterstützt haben, verwässert haben.

Drittens: Unsere PI will hier Remedur schaffen, indem die Verantwortlichkeit für Auswahl und Wahl dem Kantonsrat zugewiesen werden soll. Analog anderer Personenwahlen sollen die Mitglieder des Bildungsrates, selbstverständlich den Vorgaben des Gesetzes entsprechend, durch den Kantonsrat ausgewählt und anschliessend auch gewählt werden. Der Bildungsrat beeinflusst mit seinen Entscheidungen und Vorgaben die Entwicklungen im Bildungsbereich massgeblich. Bildungspolitik ist bekanntlich auch Gesellschaftspolitik. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass neben den im Paragrafen 22 vorgegebenen Kompetenzen auch die verschiedenen gesellschaftlichen Strömungen, die wir hier im Kantonsrat ja repräsentieren, im Bildungsrat angemessen vertreten sind. Mit der Verschiebung der Verantwortung für die Auswahl der geeigneten Persönlichkeiten in die Kompetenz des Kantonsrates wird diesen berechtigten Anliegen Rechnung getragen. Wir stärken damit nicht nur den Bildungsrat an sich, sondern auch den Kantonsrat als Wahlbehörde.

Ich bitte Sie, unserer Parlamentarischen Initiative zuzustimmen.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Die Parlamentarische Initiative verlangt, dass der Kantonsrat die Mitglieder des Bildungsrates selber auswählen und wählen kann. Die EVP ist der Meinung, dass durch diese Änderung die Zusammensetzung politisch und vor allem auch schulpolitisch ausgewogener gestaltet werden kann. Gleichzeitig wird der Bildungsrat dadurch etwas unabhängiger vom Regierungsrat und von der Bildungsdirektion, was nur zu begrüssen ist. Die Gefahr wird dadurch auch kleiner, dass der Bildungsrat in einzelnen Fragen an der Volksmeinung und an der Meinung des Rates vorbei politisiert. Man denke da nur an Handarbeits-, Hauswirtschafts- und Religionsunterricht.

Die EVP unterstützt die Parlamentarische Initiative einstimmig.

Anita Simioni (FDP, Andelfingen): Die FDP kann gut mit der jetzigen Regelung in Paragraf 22 des Bildungsgesetzes leben. Es ist nicht nötig, dem Kantonsrat die Kompetenz der Auswahl der potenziellen Bildungsrätinnen und Bildungsräte zu geben. Zu stark ist er dem Parteienspiegel verpflichtet. Trotzdem sind tatsächlich das Wahlrecht und die Stärkung des Kantonsrates von grosser Bedeutung. Das Beispiel der FDP und ihr geschlossenes Auftreten bei den Bildungsratswahlen vom 27. August 2007 hat bewiesen, dass der Kantonsrat die Möglichkeit hat, bei der Besetzung des Bildungsrates entscheidend mitzuge-

stalten und dem Antrag des Regierungsrates nicht unabdingbar zu folgen braucht. Es handelt sich um ein echtes Wahlverfahren und diese Kompetenz gilt es weiterhin zu nutzen und zu stärken.

Deshalb empfiehlt Ihnen die FDP, die Parlamentarische Initiative abzulehnen und das jetzige Vorschlagsrecht des Regierungsrates beizubehalten. Besten Dank.

Karin Maeder (SP, Rüti): Die SP lehnt diese Parlamentarische Initiative ab. Bitte erinnern Sie sich ans Theater der Bildungsratswahl vor einigen Wochen hier im Rat. Mit dieser Änderung, so, wie sie von der SVP verlangt wird, wäre die Gefahr sehr gross, dass dieses Theater zu einem Drama verkommen würde. Mit dieser PI würde das Anliegen nicht entschärft, im Gegenteil: Der Kantonsrat ist das falsche Gremium, um Bildungsratsmitglieder vorzuschlagen.

Und an Kurt Leuch: Der Bildungsrat soll ein Fachgremium sein – und eben kein politischer Gremium. Viel eher müsste man darüber nachdenken, die Wahl wie beim Spitalrat oder auch beim Fachhochschulrat durchzuführen. Dabei würde der Regierungsrat die Wahl vornehmen, unter Genehmigungsvorbehalt des Kantonsrates. Das Nominationsrecht der Lehrerinnen- und Lehrerverbände soll damit nicht abgeschafft werden und wäre davon auch nicht betroffen.

Aus oben erwähnten Gründen bitte ich Sie, die PI nicht zu unterstützen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP lehnt die Unterstützung dieser PI ab. Die Formulierung des Paragrafen 22 steht nicht im Widerspruch in Bezug auf das Wahlrecht des Kantonsrates. Dies hat ja genau das kürzlich traktandierte Geschäft der Wahl des Bildungsrates gezeigt. Und lassen Sie mich noch darauf hinweisen: Ein Mitunterzeichner der PI (Hanspeter Amstutz) wurde zwischenzeitlich ja auch in den Bildungsrat gewählt, und dies ohne Gesetzesänderung des Paragrafen 22 des Bildungsgesetzes. Besten Dank.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Offenbar im Gegensatz zu den meisten hier im Haus fand ich die Wahl des Bildungsrates überhaupt kein Theater. Es standen zwei Personen zur Wahl. Die eine hat gewonnen, die andere hat verloren. Das ist in einer Demokratie selbstverständlich und ist zu akzeptieren. Der SVP muss man vielleicht noch einmal sa-

gen, wie das vor sich geht: Der Bildungsrat ist ein Fachgremium, ist ein Beratungsgremium der Regierung. Und wenn das Fachgremium jetzt immer noch quasi operative Eigenschaften hat, dann hat es diese, weil bei den Bestimmungen zum Volksschulgesetz genau Ihre Leute der Meinung waren, man müsse den Bildungsrat stärken. Das war vielleicht ein Fehler, im Nachhinein müssten Sie noch einmal darüber nachdenken. Da sind Sie aber selber schuld.

Die ganze Wahl ist äusserst klar. Beim Bildungsrat haben wir eine Wahl, beim Spitalrat nur eine Bestätigung. Was daran unklar sein soll für Matthias Hauser oder Samuel Ramseyer, verstehe ich nicht. Es ist alles geklärt. Was wir nicht wollen beim Bildungsrat, ist eine Wahl nach politischem Proporz. Das haben wir diskutiert, das wurde abgelehnt. Wir hatten kein Interesse daran. Wie aber das Verfahren jetzt laufen soll, wenn der Kantonsrat die Leute zur Wahl stellen sollte, das bleibt verborgen. Dazu hat auch Matthias Hauser kein Wort gesagt. Wie wollen Sie dann verteilen? Wollen Sie dann sagen «Die Grünen dürfen jemanden aus der Wissenschaft stellen, die SVP eine Person aus der Kultur»? Oder wie soll das vor sich gehen? Oder wollen wir nach politischem Proporz wählen? Dann wird es so, dass jeder Kantonsrat oder jede Kantonsrätin, die irgendwann schon einmal ein «Bildungsvorstössli» gemacht hat, dann Kandidat oder Kandidatin für den Bildungsrat wäre. Auch das ist kein gutes Kriterium für eine Wahl. Ich glaube, das ist unausgegoren, man hat nicht viel nachgedacht. Und es bleibt auch verborgen, was man damit tatsächlich will.

Wir lehnen diese Parlamentarische Initiative ab. Ich danke Ihnen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Einen Rat zu bestellen, dürfte für unseren Kantonsrat ja kein Problem sein. Wir bestellen auch andere Räte. Ich glaube, die Dinge, die Esther Guyer angesprochen hat, lassen sich lösen. Und das würde den Kantonsrat stärken. Nun muss ich schon noch sagen: Es war tatsächlich – da bin ich mit Esther Guyer einig – kein Theater bei den Bildungsratswahlen. Aber was passiert ist: Obwohl wir im Gesetz das Antragsrecht der Regierung haben, hat letztlich der Kantonsrat dieses selbst ausgehebelt, indem in der vorberatenden Kommission der Antrag der Regierung nur noch dank denjenigen, die sagten «Wir wollen reinen Tisch und wir wollen das Ganze beim Kantonsrat», nachher überhaupt noch in der Diskussion im Rat war. Gerade die FDP, die CVP und die SP haben damals nämlich den Regierungsratsantrag in der Kommissi-

on an sich mit einem Gegenantrag überstimmt, und wir hätten nur noch über diesen debattiert. Wenn Sie schon ein Antragsrecht der Regierung haben, dann müssen Sie konsequenterweise dieses auch in den Kantonsrat bringen. Da Sie das nicht gemacht haben, sagen wir nun «Jawohl, dann nehmen wir das Ganze ganz in den Kantonsrat». Das wäre sauberer Tisch. Ein Theater war das nicht, es war in Ordnung. Aber Sie spielen ein falsches Spiel, wenn Sie so argumentieren.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 70 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Eigenmietwertbesteuerung von Zweitwohnungen zu 100 Prozent

Parlamentarische Initiative von Yves de Mestral (SP, Zürich), Julia Gerber (SP, Wädenswil) und Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) vom 27. November 2006

KR-Nr. 372/2006

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

- § 21 des geltenden kantonalen Steuergesetzes ist wie folgt zu ergänzen:
- § 21 Abs. 1 unverändert
- § 21 Abs. 2 lit. d (neu):

Der Eigenmietwert von Zweitwohnungen ist auf 100 Prozent des Markwerts festzusetzen.

Begründung:

Gemäss Volkszählung 2000 beläuft sich der Zweitwohnungsbestand im Kanton Zürich auf knapp 40'000 Wohnungen, somit auf rund 6,25% des gesamten Wohnungsbestandes im Kanton Zürich. Der Trend zu einer Zweitwohnung ist in den städtischen Zentren und Agglomerationen stark im Zunehmen begriffen.

Gemäss Bundesgerichtsentscheid vom 12. April 2006 (BGE 2.A211/2005) ist es zulässig, dass Zweitwohnungen zum vollen Marktwert besteuert werden. Das Bundesgericht hat ausdrücklich festgehalten, dass kein Verstoss gegen das Steuerharmonisierungsgesetz vorliegt, wenn in einem kantonalen Steuergesetz eine fiskalische Differenzierung zwischen Erst- und Zweitwohnungen getroffen wird. Dies deshalb, weil Zweitwohnungen von der verfassungsmässigen Wohneigentumsförderung (BV 108) nicht erfasst werden, da gewisse Zielkonflikte mit der haushälterischen Bodennutzung (namentlich bei langem Leerstand der Zweitwohnungen) bestehen. Sodann wird darauf hingewiesen, dass Zweitwohnungen zum unerwünschten Anreiz führen, dass eine Zweitwohnung eher leer steht, als sie vermietet wird, da eine höhere Besteuerung anstehen würde.

Entsprechend der bundesgerichtlichen Rechtsprechung soll bei der Eigenmietwertbesteuerung von Erst- und Zweitwohnungen differenziert werden.

Yves de Mestral (SP, Zürich): Die Zweitwohnungsproblematik entbehrt nicht einer gewissen tagespolitischen Aktualität. Es ist nicht zu verhehlen, dass dieser Vorstoss im Rahmen der Diskussion um die Abschaffung der Lex Koller seinen Ursprung hat.

Was hat nun die Zweitwohnungsproblematik hier im Kanton Zürich, also in der Agglomeration zu suchen, respektive, weshalb sollte es hier ein Problem sein? Es ist eben so, dass nicht nur in der Tourismusund in der Bergregion kalte Betten ein Problem sind, auch in der Agglomeration ist ein zunehmendes Problem feststellbar. Zu den Zahlen: Zweitwohnungen sind von 1980 bis im Jahre 2000 um 314,9 Prozent angestiegen. Diese Zahlen habe ich nicht erfunden, sie stammen aus der NZZ von Alfred Neukom, dem langjährigen NZZ-Inlandredaktor. Er stützt sich aufs Bundesamt für Statistik respektive auf die eidgenössische Volkszählung 2000 ab. Die Leute wohnen unter der Woche in ihrer Zweitwohnung im Kanton Zürich respektive in der Stadt Zü-

1063

rich. Am Wochenende zieht man sich dann zurück in den Kanton Schwyz oder ins Bündnerland. Besteuert wird hier natürlich gar nichts, respektive halt eben nur die Wohnung zum bestehenden Eigenmietwert gemäss Steuergesetz. Und eben genau hier wäre es sinnvoll, dass man ein finanzpolitisches Instrument zum Einsatz bringen würde, eine Erhöhung der Besteuerung, um eine entsprechende Lenkungswirkung zu erzielen. Zweitwohnungen sind raumplanerisch in der Bergregion relativ einfach zu bekämpfen, aber nicht in der Agglomeration. Die Definition ist hier zu schwierig, um das raumplanerisch einzugrenzen.

Um schon Vorbehalte vorwegzunehmen: Bei der Definitionsfrage gemäss Bundesamt für Statistik respektive Volkszählung kann man von einer Definition ausgehen, die wie folgt aussieht: Es handelt sich hier bei den Zweitwohnungen in Agglomerationen und Zentren um Wohnungen in Aparthotels ohne hotelähnliche Dienstleistungen, Wohnungen einer Firma, die für Angestellte während eines begrenzten Zeitraums zur Verfügung stehen.

Wie gesagt, in der Begründung der PI wurde schon erwähnt, das Beispiel ist hier die Verordnung des Landrates vom Kanton Glarus in der Bewertung von Grundstücken. Diese Verordnung wurde vom Verwaltungsgericht des Kantons Glarus wie auch des Bundesgerichts gestützt. Ähnliche Definitionen kennt die Gemeinde Andermatt, das haben wir in den letzten Tagen gehört. Im Wallis wurden ähnliche Definitionen gefunden, wie auch im Kanton Genf. Ich würde hier gerne Schützenhilfe bieten bei der Umsetzung, wenn Sie ein Problem hätten mit der Definition.

Wie gesagt, kalte Betten sind grundsätzlich unerwünscht. Sie widersprechen der haushälterischen Bodennutzung, wie sie im RPG (*Raumplanungsgesetz*) gefordert ist. In diesem Sinne geht es darum, quasi mit Lenkungswirkung die Anzahl der kalten Betten möglichst weit einzuschränken. Hier noch ein Argument, das dem erwähnten Bundesgerichtsentscheid vom 12. April 2006 entnommen ist: «Aus ordnungspolitischen Gründen erachtet es das Bundesgericht als nicht wünschenswert, dass der selbst nutzende Zweitwohnungseigentümer gegenüber dem vermietenden Eigentümer, der den vollen Mietertrag zu versteuern hat, besser gestellt wird.» Dies ist im Sinne der Rechtsgleichheit nicht zu beanstanden. In diesem Sinne wird hier eine Differenzierung von Erstwohnungen und Zweitwohnungen gefordert. Das wäre finanzpolitisch entsprechend zu bewerkstelligen.

In diesem Sinne bitte ich Sie höflich, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): In der EVP hat uns das Wort «Marktwert» ein Problem gemacht. Bisher wurde in Steuererklärungen von Basiswerten gesprochen. Wir haben gefunden, es sei eine Raumplanung über die Steuerpolitik. Und vor allem wegen des Basiswertes und des Marktwertes gibt es Probleme mit der Praktikabilität. Was würden Sie machen, wenn Sie zu einem bestimmten Marktwert besteuert würden, und bei einem Verkauf der Zweitwohnung festgestellt würde, dass das gar nicht miteinander in Übereinstimmung kommen kann. Die EVP stimmt einstimmig Nein.

Thomas Kappeler (CVP, Zürich): Die CVP wird der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung gewähren. Die Begründung der reduzierten Belastung des Eigenmietwertes im Steuergesetz lautet, dass damit die Eigentumsbildung und Selbstvorsorge gefördert werden soll. Das stimmt sicher, soweit es um Erstwohnungen geht. Zweitwohnungen muss man etwas differenziert betrachten, weil sie doch mit anderen Auswirkungen verbunden sind und eine andere Belastung mit sich bringen als Erstwohnungen. Zweitwohnungen müssen auch infrastrukturmässig erschlossen sein. Es bedingt einen Aufwand für den Staat. Und sie brauchen Flächen, auch wenn das im Kanton Zürich natürlich nicht dasselbe Problem ist wie in Tourismuskantonen. Aber trotzdem, die Zweitwohnungsproblematik nimmt auch in städtischen Kantonen zu. Aus diesem Grund, vor allem eigentlich aus raumplanerischen Gründen halten wir es für angezeigt, dass Erstwohnungen und Zweitwohnungen auch steuermässig differenziert betrachtet werden.

Zur Begründung der Postulates vielleicht noch: Das Bundesgerichtsurteil allein genügt natürlich nicht, um dieses Postulat zu begründen. Das Bundesgericht sagt nur, es dürfe differenziert werden. Es sagt jedoch nicht, es müsse differenziert werden. Zudem geht das Bundesgericht von der Situation im Kanton Glarus aus, einem typischen Tourismuskanton.

Aber trotzdem, wie gesagt, halten wir es für angezeigt, diese Unterscheidung auch in Zürich zu treffen und werden die PI vorläufig unterstützen.

Robert Marty (Affoltern a.A.): Ich gehe davon aus, dass die PI die notwendigen 60 Stimmen, die für eine vorläufige Unterstützung verlangt sind, problemlos auf sich vereinen wird. Aus Gründen der Ratsökonomie verzichte ich bewusst darauf, bereits an dieser Stelle zu argumentieren, was gegen die Parlamentarische Initiative spricht. Ich spare meine Voten gerne auf für die Diskussion in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben und für die spätere Behandlung in diesem Rat. Es bleibt daher die Feststellung, dass unsere Fraktion darauf verzichtet, die Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Lieber Robert Marty, ich freue mich auf die Diskussion und ich freue mich, dass es so aussieht, dass wir das Quorum der 60 nötigen Stimmen tatsächlich erreichen für diese Parlamentarische Initiative.

Die Raumplanung steht ja wieder einmal auf der politischen Agenda und das tut der Raumplanung auch gut. In den letzten Jahren wurden wenig raumplanerische Pflöcke eingeschlagen, man kann auch sagen, sie hat über weite Strecken und weit gehend versagt. Diese Parlamentarische Initiative ist ein bisschen Raumplanung via Steuerrecht, wie das richtigerweise schon gesagt wurde. Es ist aber nicht falsch, das so zu handhaben. Die Verquickung aller möglichen Politikbereiche mit dem Steuerrecht darf zwar hinterfragt werden. In diesem Fall geht es aber ja nicht darum, eine Verquickung zu erstellen im Prinzip, sondern eine Verquickung, die heute besteht, aufzuheben. Yves de Mestral hat darauf hingewiesen, dass wir nicht nur in den Bergen und in Tourismusgebieten mit der Problematik von Zweitwohnungen und kalten Betten konfrontiert sind, die Raum-, die Flächen-, die Siedlungsdruck auslöst, die auch Teuerungsschübe auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt auslöst, sondern hier bei uns, vor unserer Haustür, in der Stadt Zürich, in den Seegemeinden, in der einen oder anderen weiteren Gemeinde ausserhalb dieses Gebietes ebenfalls.

Es gibt aus Sicht der Grünen keinen Grund, diese flächenintensive Zersiedelung durch Zweitwohnungen weiterhin durch einen Steuerbonus zu begünstigen. Insofern ist die Parlamentarische Initiative eben die Auflösung der Verquickung dieser zwei Themenbereiche und wir empfehlen Ihnen genauso die vorläufige Unterstützung dieser Parlamentarischen Initiative wie das Unterschreiben der Landschaftsinitia-

tive, welche die Raumplanung wieder als Raumplanung anpacken möchte. Besten Dank.

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf): Genau gleich wie Robert Marty ersuche ich Sie ebenfalls, diese Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen. Sie ist nichts weiter als ein weiterer der kleinen Nadelstiche gegen das Wohneigentum und wohl nicht mehr als ein Ausfluss der ewigen Neidbetrachtung. Um das Problem der kalten Betten zu lösen, Yves de Mestral, bietet die Raumplanung den richtigen Ansatz und bestimmt nicht das Steuerrecht. So viel schon jetzt in der Diskussion. Aber Yves de Mestral, ich lade Sie und alle andern ein, sich für das Wohneigentum einzusetzen und, wie ich das schon einmal gemacht habe – ich habe schon einmal darauf hingewiesen, dass ich jede Gelegenheit dazu nutzen möchte: Ich lade Sie ein oder rufe Sie dazu auf, die Zwillingsinitiativen des HEV (Hauseigentümerverband) zu unterstützen. Der sozial- und volkswirtschaftliche Nutzen des Bausparens ist ausgewiesen, und gegen sicheres Wohnen im Alter wird wohl kaum jemand das Wort reden.

Yves de Mestral (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Nur ganz kurz, ich möchte gerne auf das Argument der EVP eingehen. Es wurde hier ausgeführt, dass die Definition des Marktwertes ein Problem darstelle. Ich muss immerhin darauf hinweisen, dass im Steuergesetz eben genau dieser Ausdruck schon verankert ist bei den Erstwohnungen. Ich habe einfach diesen Begriff in einem neuen Absatz entsprechend verwendet. Es würde mich jetzt sehr wundern, wenn bei diesem Zweitwohnungsbegriff hier jetzt ein Definitionsproblem bestehen würde, weil das Steuergesetz ja bereits mit diesem Begriff operiert.

Zur FDP hätte ich mich gerne geäussert, aber leider wurden hier keine Argumente vorgebracht; etwas sonderbar, aber vielleicht ist einfach die PI zu gut, dass man keine Argumente auf den Tisch bringen will, öffentlich wenigstens.

Zur SVP bin ich etwas erstaunt, dass man nun zwischenzeitlich ebenfalls die Änderung, die Aufhebung der Lex Koller ablehnt. Aber wenn es darum geht, sich gegen kalte Betten einzusetzen, zieht man halt quasi den Schwanz ein. Wenn Sie raumplanerische Massnahmen bringen wollen, um die Zweitwohnungsproblematik in der Agglomeration zu bekämpfen, dann bitte ich um Vorschläge. Sie sind extrem schwie-

rig zu definieren, das kann ich Ihnen gleich jetzt schon sagen. Ja, soviel zu PI.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 67 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Sofortige Umsetzung des Volkswillens zur Erhöhung der Kinderzulage

Parlamentarische Initiative von Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf) und Thomas Weibel (GLP, Horgen) vom 11. Dezember 2006

KR-Nr. 391/2006

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über Kinderzulagen für Arbeitnehmer (LS 836.1) wird wie folgt geändert:

§ 8 Mindestzulage, Altersgrenze

Abs. 1

Die Kinderzulage beträgt monatlich 200 Franken (bisher: 170 Franken) für jedes Kind vom ersten Tag des Geburtsmonats an bis zum Ende des Monats, in dem das Kind das 12. Altersjahr vollendet, und danach monatlich 250 Franken (bisher: 195 Franken) bis zum Ende des Monats, in dem das Kind das 16. Altersjahr vollendet.

Abs. 2 (unverändert; betrifft gebrechliche Kinder)

Abs. 3 (unverändert; betrifft Kinder in Ausbildung bis 25)

Abs. 4

Die Kinderzulage, auf welche ein Anspruch gemäss Abs. 2 und 3 dieser Bestimmung besteht, beträgt 250 Franken (bisher: 195 Franken)

§ 35 Inkrafttreten

Abs. 1 (unverändert)

Abs. 2 Die geänderten Bestimmungen § 8 Abs. 1 und 4 treten rückwirkend auf den 1. Januar 2007 in Kraft.

Begründung:

In der eidgenössischen Volksabstimmung von 26. November 2006 hat sich der Souverän sowohl in der gesamten Eidgenossenschaft als auch im Kanton Zürich für mindestens 200 Franken Kinderzulagen pro Monat ausgesprochen. Eine Anpassung der kantonalen Ansätze per 1. Januar 2007 ist für den Kanton Zürich sinnvoll und eine Verzögerung bis 2008 nicht verständlich. Mit der Einführung der übrigen Verbesserungen gemäss Familienzulagengesetz des Bundes muss dagegen zugewartet werden, bis die eidgenössischen Vollzugsbestimmungen bekannt sind.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Ich muss zu dieser Initiative nicht viel sagen, sie ist eigentlich ganz klar. Und so kurz vor dem Wahlen darf man einfach sagen, jede Partei, die irgendwo ein Herz für Kinder in ihren Prospekten hat oder auch irgendwo in einer Ecke die Familienförderung in ihren Inseraten propagiert, müsste diese Initiative unterstützen.

Es ist auch absolut nicht verständlich, warum man so lange braucht, um einen Volkswillen umzusetzen, der so einfach umzusetzen wäre. Die Erhöhung der Kinderzulagen ist administrativ überhaupt kein Problem und unsere Verwaltung müsste in der Lage sein, den Volkswillen schneller umzusetzen.

Ich bitte Sie also, diese Initiative vorläufig zu unterstützen, und bin gespannt, was die Verwaltung dann dazu sagt, warum sie lange Zeit braucht, um ein bisschen mehr Kinderzulagen auszuzahlen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Es ist ein Skandal, wenn dem Kanton Zürich Grossaktionäre wichtiger sind als Familien mit Kindern. Bei den Steuererleichterungen für Grossaktionäre pressierts. Am 24. November 2007 findet die Volksabstimmung statt. Und wenn das Volk Ja dazu sagt, sollen die Steuererleichterungen bereits per 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt werden. Die minime Erhöhung der Kinder-

zulagen von 30 oder 55 Franken pro Kind wartet hingegen schon seit einem Jahr auf die Inkraftsetzung und kann gut nochmals ein Jahr länger warten, wenn es nach der Zürcher Regierung geht. Bekanntlich haben das Zürcher und das Schweizer Stimmvolk bereits 2006 sehr deutlich Ja zu höheren Kinderzulagen gesagt. Das eindeutige Abstimmungsergebnis ist ein klarer Volksauftrag, die Erhöhung der Kinderzulagen sofort umzusetzen. Es versteht niemand, dass die Umsetzung der Erhöhung der Kinderzulagen auf die lange Bank geschoben wird. Dies führt zu Politikverdrossenheit bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern. Etliche familienfreundliche CVP-Kantone schaffen die Umsetzung der Vorlage auf das Jahr 2008. Uri erhöht zum Beispiel in einem ersten Schritt die Ansätze per 1. Januar 2008 und in einem zweiten Schritt revidiert es dann per 1. Januar 2009 das komplizierte Kinderzulagengesetz, damit es mit dem Bundesgesetz übereinstimmt. Zeigen wir doch auch, dass der Kanton Zürich ein familienfreundlicher Kanton ist, und erhöhen wir die Kinderzulagen per 1. Januar 2008! Die andern Anpassungen können wir ja auch später durchführen. Was der Landkanton Uri kann, können wir Zürcherinnen und Zürcher doch auch. Setzen Sie klare Prioritäten für unsere Kinder und für unsere Zukunft, sagen Sie deutlich Ja zur vorliegenden PI! Besten Dank.

Emy Lalli (SP, Zürich): Am 26. November 2006 hat der Souverän, auch der vom Kanton Zürich, klar Ja gesagt zu den einheitlichen Kinderzulagen. Die vorliegende Initiative von Johannes Zollinger wurde bereits am 11. Dezember 2006 eingereicht und verlangt die Umsetzung der Erhöhung der Kinderzulagen für den Kanton Zürich auf 2007. Wir haben das Jahr 2007 schon fast hinter uns und die Regierung lässt uns ausrichten, dass diese Erhöhung erst im Jahr 2009 umgesetzt wird. Ich frage mich schon: Warum diese Verzögerung? Warum kann man praktisch alle Steuersenkungen für die sehr gut Verdienenden innert Monaten umsetzen, so die Ankündigung, dass die Dividendenbesteuerung, bevor die Stimmberechtigten entschieden haben, bereits auf 2008 in Kraft treten wird? Die Ankündigung, dass der Kanton Zürich sich Überlegungen macht, wie die Reichsten der Reichen von den Steuern entlastet werden können, auch das verstehe ich nicht ganz. Wenn es darum geht, Reiche zu entlasten und somit den Staat zu belasten, ist man sehr, sehr schnell. Wenn es aber darum geht, ein Bundesgesetz umzusetzen, welches verlangt, dass für Familien mit Kindern ein bisschen mehr Geld zur Verfügung stehen soll, dann kann man sehr wohl zwei Jahre lang warten. Es ist ein Armutszeugnis unseres Kantons, weiss man doch genau, dass in unserem Kanton sehr viele Kinder von Armut betroffen sind. Und wenn es auch eine minimale Erhöhung ist, ist es sicher für viele Familie eine mehr als nur wichtige Ergänzung zu ihrem schmalen Einkommen.

Ich bitte Sie, diese Initiative vorläufig zu unterstützen, und die Regierung bitte ich, diese Gesetzesänderung sofort in Kraft zu setzen. Ich danke Ihnen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Auf der einen Seite haben wir ein gewisses Verständnis für das Anliegen von Johannes Zollinger. (Unmutsäusserungen auf der linken Ratsseite.) Es war jedoch von Anfang an klar, dass die verschiedenen kantonalen Kassen wie auch die gewerblichen Verbandskassen eine gewisse Vorlaufszeit brauchen, um die nötigen Anpassungen vorzunehmen. Bei den Steuern muss sich halt nur das Steueramt darum kümmern, darum geht es auch so einfach. Auch für das Gewerbe und die Unternehmen wäre eine rückwirkende Inkraftsetzung mit einem erheblichen administrativen Mehraufwand verbunden. Auch war von Anfang an geplant, die Änderung der Kinderzulagen schweizweit gleichzeitig einzuführen.

Aus diesen Gründen unterstützt die SVP die Parlamentarische Initiative nicht.

Katharina Prelicz (Grüne, Zürich): Selbstverständlich sind die Grünen für die Überweisung dieser Parlamentarischen Initiative. Höhere Kinderzulagen sind für uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb ist es klar: Je früher die Erhöhung kommt, desto besser. Bloss, wir haben es gehört, die Zeit schreitet voran. Der Vorstoss ist schon fast obsolet, ausser die Rückwirkung, wie ja gefordert wird, tritt in Kraft. Wir sind auch für eine rückwirkende Einrichtung; nicht wie die CVP auf 1. Januar 2008, sondern, wie es die PI vorsieht, auf 1. Januar 2007. Wir bitten Sie sehr, diese Parlamentarische Initiative zu unterstützen, die Umsetzung auch sofort an die Hand zu nehmen. Ebenso, wie das für die Steuerentlastung für die Superreichen sofort funktioniert, ist es wirklich auch möglich, diese Parlamentarische Initiative auszuführen, einzusetzen. Wir bitten Sie, Ja zu sagen.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Es ist in der Tat störend, wie langsam die politischen Mühlen dieses Kantons mahlen. Nichtsdestotrotz, eine Rückwirkung, wie das die Parlamentarische Initiative fordert, können wir uns nicht vorstellen. Die administrative Bürokratie, die damit ausgelöst würde, scheint immens zu sein. Wir unterstützen indessen das Anliegen der Initiantinnen und Initianten, dass hier nun möglichst rasch vorwärts gemacht werden soll, und unterstützen die Parlamentarische Initiative in diesem Sinne vorläufig. Wir werden indessen die Arbeit der Kommission genau analysieren und hoffen, dass es ihr gelingt, hier eine schlanke Vorlage zu erarbeiten. Ich danke Ihnen.

Thomas Weibel (GLP, Horgen): Als es vor knapp einem Jahr darum ging, diese Parlamentarische Initiative als Mitunterzeichner zu unterstützen, war ich etwas unsicher. Ich habe mich gefragt: Braucht es das überhaupt? Leider hat uns die Zeit Recht gegeben. Der Regierungsrat stellt eine Umsetzung erst für 2009 in Aussicht. Letztes Jahr ging ich persönlich davon aus, dass es diskussionslos das Anliegen auch des Regierungsrates und des Parlaments sein sollte, dass der Volkswillen möglichst innert kurzer Frist umgesetzt wird. Die administrativen Hürden, die von SVP-Seite angesprochen worden sind, wären problemlos zu überwinden, wenn man nur guten Willen zeigen würde. Es geht darum, den Volkswillen umzusetzen. Dass es auch anders geht – es wurde bereits mehrfach gesagt – zeigt die Abstimmung über die Dividendenbesteuerung. Ich fordere jetzt schon die in Zukunft dafür zuständige Kommission auf, die Arbeiten zügig an die Hand zu nehmen und das Ergebnis rasch dem Rat wieder vorzulegen.

Unterstützen Sie also bitte diese Initiative.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Ich danke allen, die die Initiative vorläufig unterstützen, insbesondere auch der FDP-Fraktion. Ich muss Ihnen aber auch sagen, die Argumente gegen die rückwirkende Einführung sind ein bisschen schwach. Boni werden auch rückwirkend ausbezahlt.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 109 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

16. Verzicht auf erleichterte Einbürgerung für nicht in der Schweiz geborene Ausländerinnen und Ausländer zwischen 16 und 25 Jahren

Parlamentarische Initiative von Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Bruno Walliser (SVP, Volketswil) und Inge Stutz (SVP, Marthalen) vom 18. Dezember 2006

KR-Nr. 403/2006

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gemeindegesetz (GG) wird wie folgt geändert:

§ 21 Absatz 3 wird aufgehoben

Begründung:

Gemäss § 21 Abs. 3 GG, haben nicht in der Schweiz geborene Ausländerinnen und Ausländer zwischen 16 und 25 Jahren, wenn sie während mindestens fünf Jahren den Unterricht auf Volks- oder Mittelschulstufe in einer der Landessprachen besucht haben, einen gesetzlichen Anspruch auf Einbürgerung. Mit dieser erleichterten Einbürgerung sind sie den in der Schweiz geborenen Ausländerinnen und Ausländern gleichgestellt.

Auf eidgenössischer Ebene fand am 26. September 2004 eine Abstimmung über die erleichterte Einbürgerung von jungen Ausländerinnen und Ausländern zwischen dem 14. und 24. Altersjahr der zweiten Generation statt, die mindestens fünf Jahre ihrer obligatorischen Schulzeit in der Schweiz absolviert haben.

Die Schweizer Stimmberechtigten haben die Vorlage mit 1'105'650 Ja- gegen 1'452'669 Nein-Stimmen, deutlich abgelehnt. Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich haben die Vorlage mit 203'962 Ja- gegen 255'766 Nein-Stimmen, ebenfalls klar abgelehnt.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben damit einer erleichterten Einbürgerung dieser Gruppe von Personen eine klare Absage erteilt.

Die Praxis zeigt, dass der Besuch von fünf Jahren Volks- oder Mittelschulstufe für eine genügende Integration sehr oft nicht reicht. Hauptursachen sind, dass die Eltern häufig nicht genügend integriert sind, die sozialen und gesellschaftlichen Kontakte meistens im Rahmen der eigenen Volksgruppe stattfinden, die problemlose Verständigung in unserer Sprache Mühe bereitet, die Kenntnisse über unser Land, sowie die Vertrautheit mit unseren Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen ungenügend sind.

Eine Einbürgerung darf nur erfolgen, wenn eine Person umfassend integriert ist. Bei Jugendlichen muss dies ganz besonders der Fall sein.

Das Verwaltungsgericht geht in Verkennung der Realität davon aus, dass eine Integration automatisch gegeben ist, wenn eine Person fünf Jahre eine Schule in unserem Land besucht hat. Dies muss korrigiert werden.

Nur der Weg über die ordentliche Einbürgerung bietet Gewähr, dass durch die zuständigen Gremien eine genügende Integration abgeklärt und auch eingefordert werden kann.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Gemäss Paragraf 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes haben im Kanton Zürich nicht in der Schweiz geborene Ausländerinnen und Ausländer zwischen 16 und 25 Jahren, wenn sie während mindestens fünf Jahren den Unterricht auf Volksoder Mittelschulstufe in einer Landessprache besucht haben, einen gesetzlichen Anspruch auf Einbürgerung. Damit ist diese Gruppe den in der Schweiz geborenen Ausländerinnen und Ausländern gleichgestellt. Die Praxis – und davon kann ich sprechen, seit 1994 habe ich das Privileg, einbürgern zu dürfen –, die Praxis zeigt, dass der Besuch von fünf Jahren Volks- oder Mittelschule für eine genügende Integration sehr oft nicht reicht.

Hauptursachen dafür sind: Eine mangelhafte Integration der Eltern, das überträgt sich sehr oft auf die Jugendlichen; dann die Tatsache, dass sich soziale und gesellschaftliche Kontakte meistens auf die eigene Volksgruppe beschränken; dass selbst nach fünf Jahren Volksschule die Verständigung in unserer Sprache zum Teil Mühe bereitet; dass die Kenntnisse über unser Land sowie die Vertrautheit mit unseren

Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen ungenügend sind. Und schliesslich – das können wir immer wieder in der Presse lesen –, dass das Akzeptieren unserer Rechtsordnung bei einem Teil dieser ausländischen Altersgruppe grosse Mühe bereitet. Stichworte sind: hohe Gewaltbereitschaft, Rasen mit Autos et cetera.

Eine Einbürgerung darf nur erfolgen, wenn eine Person umfassend integriert ist. Bei Jugendlichen muss dies speziell der Fall sein. Das Verwaltungsgericht geht in Verkennung der Realität davon aus, dass eine Integration automatisch gegeben ist, wenn eine Person fünf Jahre eine Schule in unserem Land besucht hat. Die Praxis zeigt, wie erwähnt, dass dies leider sehr oft nicht der Fall ist. Dies kann und muss korrigiert werden. Der Weg über die ordentliche Einbürgerung bietet Gewähr, dass durch die zuständigen Gremien in den Gemeinden eine genügende Integration festgestellt und auch eingefordert werden kann. Auf eidgenössischer Ebene fand am 26. September 2004 eine Abstimmung über die erleichterte Einbürgerung von jungen Ausländerinnen und Ausländern zwischen dem 14. und 24. Altersjahr der zweiten Generation statt, die mindestens fünf Jahre ihrer obligatorischen Schulzeit in der Schweiz absolviert haben. Die Vorlage wurde auf eidgenössischer Ebene mit 1'105'650 Ja- gegen 1'452'669 Nein-Stimmen deutlich abgelehnt. Ebenfalls haben das die Stimmberechtigten des Kantons Zürich getan, und zwar wurde die Vorlage für die erleichterte Einbürgerung im Kanton Zürich mit 203'000 Ja- gegen 255'000 Nein-Stimmen ebenfalls klar abgelehnt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben damit einer erleichterten Einbürgerung dieser Gruppe von Personen eine klare Absage erteilt.

Die vorliegende Parlamentarische Initiative ermöglicht es nun, den im Jahr 2004 geäusserten Volkswillen auch im Kanton Zürich umzusetzen. Jugendliche zwischen dem vollendeten zehnten und dem 20. Lebensjahr haben auf Grund von Artikel 15 Absatz 2 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts bereits einen Jugendbonus, weil diese Jahre doppelt angerechnet werden. Diese Regelung wird durch unsere PI nicht tangiert. Die PI will lediglich sicherstellen, dass 16- bis 25-Jährige nicht in der Schweiz geborenen Ausländerinnen und Ausländer gleichgestellt werden und einen automatischen Anspruch auf Einbürgerungen haben, sondern das ordentliche Einbürgerungsverfahren durchlaufen müssen. Nur das ordentliche Einbürgerungsverfahren bietet den zuständigen Stellen die Möglich-

1075

keit, ein Gesuch zurückzustellen oder abzulehnen. Mit der Streichung von Paragraf 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes ist dies möglich.

Ich bitte Sie, die vorliegende Parlamentarische Initiative aus genannten Gründen zu überweisen. Vielen Dank.

Katharina Prelicz (Grüne, Zürich): Die Einbürgerung ist ein wichtiger Faktor für die Integration von ausländischen Menschen. Oft passiert erst danach das wirklich tiefe Interesse für die Schweiz, denn dann gehört man ja dazu und darf mitbestimmen. Jetzt erst lohnt es sich tatsächlich, sich für die Schweiz, für ihre Gesetze, für ihre Sitten und Gebräuche zu interessieren und sich damit auch wirklich zu identifizieren. Gerade für Jugendliche ist die Einbürgerung wichtig. Sie gibt ihnen Orientierung, ein Gefühl, dazuzugehören.

Die Grünen sind mit dem Verwaltungsgericht einig. Fünf Jahre Besuch der Schule reichen für die Integration. Das bestätigen auch sämtliche Studien. Es ist keine Verkennung der Realität, wie es jetzt die SVP suggerieren will. Die Praxis zeigt sehr deutlich, dass in der ganz grossen Mehrheit – selbstverständlich mit einigen Ausnahmen, die Sie von Ihrer Seite so gern zitieren - die Integration gegeben ist. Die Ausnahmen werden jetzt von der SVP hochgespielt und zur Normsituation erklärt, um die Ausländerfeindlichkeit weiter zu schüren. Praxis und Studien zeigen aber, dass Kinder und Jugendliche sich sehr schnell neu orientieren können. Sie können sich zurechtfinden und in neuen Kulturen leben, wenn sie sich willkommen fühlen und keine Ablehnung erfahren. Sie sind gewillt, sich in den verschiedenen Kulturen zurechtzufinden, so genannt zu switchen. Das zeigt beispielsweise auch die Sprache, wo sie mitten in den Sätzen in ihre verschiedenen Sprachen wechseln können. Oft passiert das schon sehr viel früher als nach fünf Jahren; schon ein, zwei Jahre reichen. Und fünf Jahre sind längstens genug, um die Sprache zu erwerben und Sitten und Gebräuche zu verstehen.

Die Verschärfung ist von unserer Seite nicht angezeigt, ist sie doch ein weiteres Zeichen der Ablehnung gerade gegenüber den jungen Menschen, die ja dann weiterhin da sind, aber mit einem Gefühl des Nichtwillkommen-Seins. Sicher ist dieser Vorstoss nicht integrationsfördernd und dient nur einer weiteren Verschärfung des Ausländergesetzes. Wir sind klar gegen diese PI und stehen hinter der erleichterten Einbürgerung für junge Ausländerinnen und Ausländer, ob sie in der Schweiz geboren sind oder nicht.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil): Katharina Prelicz, die Einbürgerung muss der Abschluss der Integration sein und darf nicht der Weg zur Integration werden. Unsere Parlamentarische Initiative für einen Verzicht auf erleichterte Einbürgerung für nicht in der Schweiz geborene Ausländerinnen und Ausländer zwischen 16 und 25 Jahren entstand nicht aus einer Laune oder parteipolitischen Motivation heraus, sondern aus der Erfahrung der täglichen Arbeit in den Gemeinden. Die Praxis, in der wir drei Initianten täglich zu tun haben, zeigt eindeutig und klar, dass fünf Jahre Volks- oder Mittelschule oft nicht für eine Integration ausreichen. Eine Einbürgerung darf nur erfolgen, wenn eine Person umfassend integriert ist. Dies vor allem zum Schutz all der vielen, welche eine Integration erfolgreich durchlaufen haben. Das Verwaltungsgericht geht da aber in Verkennung der Realität davon aus, dass jemand, wenn er fünf Jahre bei uns zur Schule ging, automatisch integriert ist. Dies entspricht eben gerade nicht der Realität. Nur wenn wir den Weg über die ordentliche Einbürgerung gehen, haben die zuständigen Behörden die Möglichkeit, eine genügende Integration abzuklären und zu überprüfen. Dies vor allem zum Schutz all jener, welche mit Recht, Katharina Prelicz, eingebürgert werden. Und unschöne Überraschungen, welche wir jüngst erlebt haben, können mehrheitlich damit vermieden werden. Wir machen denjenigen Eingebürgerten, die wirklich integriert sind, überhaupt keinen Gefallen, wenn wir fahrlässig Bürgerrechte verteilen, ganz im Gegenteil.

Unterstützen Sie unsere Initiative und geben Sie damit den zuständigen Behörden die Möglichkeit der Überprüfung der Integration. Die wirklich Integrierten, Katharina Prelicz, haben dadurch nichts zu befürchten. Danke.

Yves de Mestral (SP, Zürich): Es lohnt sich vielleicht in diesem Zusammenhang, kurz darauf zurückzublicken und die Protokolle anzuschauen, welche im Rahmen der Debatte verfasst wurden, als eben genau diese Änderung ins Gemeindegesetz eingefügt wurde. Ich beziehe mich auf Christian Bretscher, FDP, Birmensdorf. Als Präsident der Spezialkommission hielt er fest: «Nach Rücksprache mit allen Fraktionen und insbesondere mit Ratskolleginnen, die selbst Mitglieder von Gemeindeexekutiven sind, sind wir jedoch einstimmig» – es gab noch vernünftige Stimmen in der SVP – «zum Schluss gekommen, dass sich dieser Schritt rechtfertigt. Dieser Schritt dient dazu,

jungen Menschen, die in der Schweiz eine neue Heimat gefunden haben, die Einbürgerung zu erleichtern und gleichzeitig die Voraussetzungen für die Einbürgerung zu vereinheitlichen. Ausschlaggebend für diese einheitliche positive Haltung der Kommissionsmitglieder ist nicht zuletzt die Tatsache, dass die Gemeinden» – jetzt hören Sie gut zu! - «Bewerberinnen und Bewerber auch künftig ablehnen können, wenn diese erwiesenermassen schlecht beleumundet oder offensichtlich hier nicht integriert sind.» Ich fahre weiter mit den Worten von Christian Bretscher: «Sie haben ihr Lebenszentrum, ihre Freunde,» – also jetzt nicht Sie, Hans Heinrich Raths, die Einbürgerungswilligen (Heiterkeit) – «ihre Arbeit und oft auch einen grossen Teil der Familie hier bei uns in der Schweiz. Sie haben sich – es liegt mir daran, dies zu betonen, im Unterschied zu uns ganz bewusst dafür entschieden, Schweizerinnen und Schweizer zu werden. Diese jungen Menschen haben sich auch dafür entschieden, die Pflichten mit zu übernehmen, die mit diesem Recht verbunden sind; ich denke hier zum Beispiel an den Militärdienst.» Ich persönlich denke jetzt weniger an den Militärdienst. Ich denke mehr an den Fussball und erinnere an Blerim Dzemaili, Gürkan Sermeter, Valon Behrami, Germano Vailati und Yassin Mikari et cetera, et cetera. Nun, was sagt die SVP zum damaligen Zeitpunkt zu dieser Gesetzesänderung? Jürg Trachsel, Richterswil, sagt: «Wenn die Änderung des Gemeindegesetzes mit Blick auf die Zustimmung beziehungsweise Verweigerung von Einbürgerungsgesuchen auch faktisch zu keiner Änderung führt, so wird dennoch viel Bürokratie abgebaut. Mit Blick auf diesen Bürokratieabbau und auch mit Blick auf die befürwortenden Argumente des Kommissionspräsidenten kommt die SVP zum Schluss, dieser Änderung zuzustimmen.» Entweder hat hier Kollege Jürg Trachsel Bockmist oder Bullshit, wie das in Bern jetzt neuerdings heisst, erzählt, oder es ist wohl blosse Augenwischerei; muss man sagen: blosse Augenwischerei! Denn die übrigen Voraussetzungen, Gemeindegesetz Paragraf 21 Absatz 1, müssen immer noch erfüllt sein. Das steht hier im Gesetz. Die müssen immer noch erfüllt sein, nur die Anspruchsstellung kann erfolgen, wenn fünf Jahre Mittelschule oder Volksschule besucht wurden. Es bringt also überhaupt nichts, hier daran zu schrauben, weil offenbar ja selber festgestellt wurde, dass die Gemeinden noch über diese Kompetenzen verfügen. Sie wollen hier einfach ein bisschen mehr Bürokratie aufbauen; eher neue Töne seitens der SVP! Wir sind nicht für Bürokratie, waren wir natürlich noch überhaupt gar nie. (Unruhe auf der rechten Ratsseite.)

Sie tun alles, um die Integration von jungen Ausländern zu verhindern. Weshalb wohl? Um die Ausländerquote selbstverständlich hochzuhalten und dann weiterhin ein bisschen zu polemisieren. Sie wollen weiterhin jungen Ausländern keine Perspektiven bieten, um sich hier zu integrieren, im Gegenteil: Sie wollen sogar, dass die Jungen die Integration vernachlässigen. Und bitte, wenn Sie so weitermachen mit der Verhinderung von Integration von jungen Ausländern, wundern Sie sich nicht und beklagen Sie sich erst recht nicht, wenn ein neuer Ivan Rakitic oder ein neuer Mladen Petric sich nicht für das neue Heimatland, sondern für das alte Heimatland entscheidet.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dieser Parlamentarische Initiative nicht Folge zu leisten.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Die Freisinnigen werden die Parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen. Warum?

Die Initianten schreiben es in ihrer Begründung: Eine Einbürgerung darf nur dann erfolgen, wenn eine Person umfassend integriert ist. Was das bedeutet, steht in der Bürgerrechtsverordnung im erwähnten Paragrafen 21. Die Einbürgerungswilligen müssen in Schweizer Verhältnisse eingegliedert sein, mit den Bräuchen, Sitten und Lebensgewohnheiten vertraut sein, die Rechtslage beachten, die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden. Die Stadt Zürich, als Beispiel, verlangt zudem einen unbescholtenen Leumund, geordnete wirtschaftliche Verhältnisse.

Was beschafft sich der Kanton für die Beurteilung? Er holt Infos zu den laufenden Strafuntersuchungen, Sachverhaltsabklärungen aus den Gemeinden ein. Was kann der Bund dazutun? Die Einbürgerungsbewilligung ist gemäss Bürgerrechtsgesetz Paragraf 13 drei Jahre gültig. Das Bundesamt kann sie sogar widerrufen, wenn Tatsachen bekannt werden, die bei der Erteilung nicht bekannt waren. Diese im Gemeindegesetz Paragraf 21 formulierten Bestimmungen legen somit nur die Fristen fest, und nicht mehr. Dies alles sind also genügend Argumente, um bei der im Kanton Zürich gültigen Gesetzgebung zu verbleiben.

Und zum Schluss noch zu Ihnen, Katharina Prelicz: Integration ist die Voraussetzung für die Einbürgerung, und nicht umgekehrt. Danke.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Die CVP setzt sich seit Jahren für eine Versachlichung der Debatte um die Einbürgerung ein. Die

1079

vorliegende Parlamentarische Initiative möchte Absatz 3 von Paragraf 21 des Gemeindegesetzes aufheben, der in der heutigen Fassung nicht in der Schweiz geborene Ausländer zwischen 16 und 25 Jahren den in der Schweiz geborenen Ausländern gleichstellt. Ein Besuch von fünf Jahren Unterricht auf Volks- oder Mittelschulstufe in einer Landessprache genügt. Über die Qualität der erlangten Fähigkeiten wird aber nichts gesagt.

Nach Meinung der CVP ist diese Gleichstellung sachlich nicht gerechtfertigt. Es besteht in der Praxis ein grosser Unterschied, ob ein ausländischer Jugendlicher in der Schweiz geboren und die gesamte Schulzeit in der Schweiz besucht hat oder kurz vor Ende der Schulzeit in die Schweiz kommt. Es ist unbestritten, dass, je später Jugendliche in die Schweiz kommen, desto eher Probleme auftauchen können und eine rasche Integration eher erschwert ist. Gewisse Auffälligkeiten im Strassenverkehr oder im zwischenmenschlichen Umgang seien an dieser Stelle nur gestreift. Für diese Jugendlichen sollten eine rasche Integration und eine gute Berufsausbildung im Mittelpunkt stehen. Diese Anstrengungen sind zu verstärken, und zwar beidseitig.

Aus eigener Erfahrung, als Gemeinderat von Volketswil, kann ich Ihnen sagen, dass bei einer erleichterten Einbürgerung eine Ablehnung eines Gesuchs praktisch ausgeschlossen ist. Der Bezirksrat hat häufig unsere gut geprüften, fundierten und kritischen Ausführungen zurückgewiesen. In der Praxis werden diese Gesuche daher mehr und mehr durchgewinkt. Dies hilft auch dem Gesuchsteller längerfristig nicht. Der Kanton Zürich geht mit der bisherigen Regelung sehr weit. In der Deutschschweiz haben die meisten Kantone eher restriktive Regelungen und sind damit gut gefahren. Die Einbürgerung sollte immer der letzte Schritt einer erfolgreichen Integration darstellen. Eine ordentliche Einbürgerung für Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren ist hierfür das richtige Instrument.

Die CVP unterstützt die Parlamentarische Initiative vorläufig.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon) spricht zum zweiten Mal: Yves de Mestral und Katharina Prelicz, Ihre Voten verdienen schon eine kurze Replik. Sie haben vorher aus Protokollen zitiert, von denen ich nicht weiss, aus welcher Zeit sie stammen. Aus dem Jahr 2004 haben wir ein klares Votum der Zürcher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und ich glaube, wir haben immer noch zu respektieren, was der Volkswille ist. Und da hat man das klar abgelehnt. Ich bitte Sie, das

einfach zur Kenntnis zu nehmen. Der Auslöser für unsere PI war der weltfremde Entscheid des Verwaltungsgerichts, das sehr einseitig auf die fünf Jahre Schulbesuch abstützt. Das ist das Problem, dass man einseitig sagt, Integration sei gegeben, wenn jemand fünf Jahre die Volks- oder Mittelschule besucht. Das ist weltfremd! Drum müssen wir reagieren. Wir sind nicht dagegen, den Jugendbonus habe ich erwähnt. Die Jahre zwischen dem vollendeten zehnten und dem 20. Altersjahr werden immer noch doppelt angerechnet. Der Jugendbonus gilt immer noch. Der ist in der Regel auch gerechtfertigt. Darum ist es richtig, dass wir den Absatz 3 im Paragrafen 21 streichen. Denn dann haben wir die Möglichkeit, in der Gemeinde die Integration zu überprüfen. Es geht nur um das, Yves de Mestral. Und, Katharina Prelicz, ich glaube, Sie sind ziemlich exotisch mit Ihrer Meinung, die Integration könne über die Einbürgerung herbeigeführt werden. Es ist eben der Abschluss, da haben wir, glaube ich, zum Glück mehrheitlich Konsens. Also ganz klar: Eine erfolgreiche Integration - und die hat eben gewisse Grundsätze, die sie erfüllen muss – ist der Abschluss einer Einbürgerung.

Ich bitte Sie einfach, der PI zuzustimmen, respektive die PI zu überweisen, damit wir dem Thema auf den Grund gehen können und sich Yves de Mestral in Ruhe überzeugen kann, was die Stossrichtung des Vorstosses ist.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil) spricht zum zweiten Mal: Katharina Weibel, im Gegensatz zu Ihnen hat sich Jean-Philippe Pinto genügend Zeit genommen, unseren Vorstoss auch genügend und innig durchzulesen. Es geht wirklich nur darum, dass die Behörden die Möglichkeit bekommen, eine Integration zu überprüfen, wie ich das in meinem Votum bereits erwähnt habe. Es geht nicht um mehr und nicht um weniger. Dankeschön.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Ich bin schon erstaunt über die Aussagen von diesen Gemeindepräsidenten. Auch ich bin fast täglich mit solchen Integrationen beschäftigt. Was mich sehr stört hier an diesen Aussagen, ist der Begriff «sehr oft». Hans Heinrich Raths hat das zweimal gebraucht, Bruno Walliser hat das auch gebraucht. Es gibt seltene Fälle, wo solche Integrationen nach fünf Jahren Schulbesuch noch nicht genügend sind. Dann hat man die Möglichkeit, hier solche Integration noch zu verlangen. Aber es ist die Taktik der SVP, wieder

Einzelfälle hervorzugreifen und dann irgendwelche allgemein gültige Aussagen dazu zu machen. Mit dem vergiften Sie die Stimmung gegen alle Einbürgerungswilligen, gegen alle, die ihre Integrationsanstrengungen ernst nehmen, und das ist unlauter und dagegen verwehre ich mich.

Ich hoffe sehr, dass Sie sich auch mit Ihren Schulen abgesprochen haben in Pfäffikon und Volketswil. Ob die auch einverstanden sind mit Ihren Aussagen, dass man nach fünf Jahren Schule in Pfäffikon und Volketswil noch nicht Deutsch sprechen kann.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 73 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 1. Oktober 2007 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 22. Oktober 2007.